Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 158 (1990)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

3/1990 18. Januar 158. Jahr

«Damit alle eins seien und die Welt glaube» Zur Weltgebetswoche, von Rolf Weibel 33

Beten für die Einheit
Eine Besinnung von Hans Schaller 34

«Für die sichtbare Einheit seines ganzen Volkes» Gemeinsame Erklärung Papst Johannes Pauls II. und Erzbischof Robert Runcies 35

Orthodoxe Stimmen zum II. Vatikanum
Eine Buchbesprechung von Felix Dillier 36

Thomas-Akademie 43

Amtlicher Teil 44

Schweizer Kirchenschätze
Abtei St-Maurice: Armreliquiar des heiligen Bernhard (13. Jahrhundert)

«Damit alle eins seien und die Welt glaube»

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen steht dieses Jahr unter dem Leitgedanken «Damit alle eins seien und die Welt glaube» (Joh 17,21). Dass dieses zentrale biblische Wort zur christlichen Einheit zum ersten Mal für eine Gebetswoche gewählt wurde, kann verwundern; es kann aber auch darauf hinweisen, dass die Bemühungen um christliche Einheit heute wieder zunehmend einer Besinnung auf das Zentrale bedürfen – bei uns wie anderswo.

Das zeigt sich zum einen beim zwischenkirchlichen theologischen Gespräch, das einerseits zunehmend Gefahr läuft, an den heutigen religiösen Sensibilitäten und theologischen Fragen vorbeizugehen, und das anderseits von den Kirchenleitungen nicht wirklich aufgenommen wird und so fast folgenlos bleiben muss.[1] So ist seit der letzten Gebetswoche bereits das dritte Dokument des internationalen katholisch-orthodoxen Dialogs erschienen, das «Das Weihesakrament in der sakramentalen Struktur der Kirche, insbesondere die Bedeutung der Apostolischen Sukzession für die Heiligung und die Einheit des Volkes Gottes» zum Gegenstand hat. Wie erinnerlich, hatte im Dezember 1975 das Ökumenische Patriarchat im Namen aller orthodoxen Kirchen byzantinischer Tradition der römisch-katholischen Kirche einen theologischen Dialog angeboten. Papst Paul VI. nahm dieses Dialogangebot an und unterstrich die Bedeutung dieses Schrittes zwischen Ost und West mit jener denkwürdigen Geste: Zum Abschluss der Eucharistiefeier in der Sixtinischen Kapelle anlässlich der Bekanntmachung dieser katholisch-orthodoxen Dialogbereitschaft kniete er vor dem Delegierten des Ökumenischen Patriarchen nieder und küsste ihm die Füsse. In den folgenden Jahren wurden von vorbereitenden Kommissionen die Themen und die Methode des Dialogs erarbeitet. 1979 wurde eine «Gemischte Internationale Kommission für den Theologischen Dialog zwischen der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche» eingesetzt, die 1980 ihre Arbeit aufnehmen konnte.

Als erstes Gesprächsergebnis veröffentlichte die Kommission 1982 den Text über «Das Geheimnis der Kirche und der Eucharistie im Licht des Geheimnisses der Heiligen Dreifaltigkeit», das zweite von 1987 behandelte den Themenkreis «Glaube, Sakramente und Einheit der Kirche» und das dritte von 1988 «Das Weihesakrament in der sakramentalen Struktur der Kirche, insbesondere die Bedeutung der Apostolischen Sukzession für die Heiligung und die Einheit des Volkes Gottes».[2] Bereits an den Titeln dieser Dokumente ist abzulesen, dass sich diese theologischen Texte mit dem Grundgeheimnis des christlichen Glaubens befassen, der Heiligen Dreifaltigkeit, und mit der Grundgestalt des christlichen Lebens, der menschlichen Antwort auf das Wort des dreifaltigen Gottes, die in der Kirche als «Glaubens-

und Sakramentengemeinschaft» gegeben wird – und in diesem Rahmen auch mit der Struktur der Kirche. Dabei wird auch hier viel Gemeinsamkeit festgestellt. So heisst es im dritten Dokument: «Unsere Kirchen bleiben der geschichtlichen und theologischen Überlieferung treu, indem sie nur Männer zum Priestertum ordinieren» (Nr. 32). Aber kein Wort dazu, dass die hier sprechenden Kirchen sonst mit Kirchen im Gespräch sind, die dieser Einschränkung keine theologische Qualität zuzuschreiben imstande sind.[3]

Die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Besinnung zeigt sich zum andern beim alltäglichen Umgang der Kirchen und kirchlichen Gruppen miteinander, insofern er durch kulturelle, soziale und politische Entwicklungen anstrengender geworden ist. Bei uns stossen die missionarischen bzw. evangelisatorischen Bemühungen des evangelikalen Flügels des evangelischen Christentums zunehmend auf auch katholischen Widerstand. Zwischen dem katholischen und dem orthodoxen Christentum sind neue Widerstände und Auseinandersetzungen vor allem im Gefolge der politischen Vorgänge und Entwicklungen in Osteuropa in Sicht. In Polen beispielsweise beklagen sich die Minderheitskirchen über das Verhalten der römisch-katholischen Mehrheit, die dem Staat gegenüber einer zwischenkirchlichen Solidarität heute nicht mehr bedarf. In der Sowjetunion werden sich vor allem die Russisch-orthodoxe und die Ukrainisch-katholische Kirche erst an ein friedliches Nebeneinander gewöhnen müssen, ehe sich daraus ein ökumenisches Miteinander ergeben kann.

Die Ukrainisch-katholische Kirche entstand im Zusammenhang der römischen Unionen mit orthodoxen Kirchen in Polen-Litauen und Österreich-Ungarn im 16./17. Jahrhundert. Marksteine dieser Unionsgeschichte sind die Unionen von Brest-Litowsk (1595/1596) und Uzhorod (1642/1646), die Union der Rumänen Siebenbürgens (1697/1700) sowie verschiedene Unionsversuche in Kroatien. Die daraus hervorgegangenen unierten Kirchen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg – mit Ausnahmen – von den kommunistischen Machthabern aufgehoben. Die grösste dieser Unionskirchen, die unierte Kirche Galiziens mit 3,5 Millionen Gläubigen, wurde in die Russisch-orthodoxe Kirche, ins Moskauer Patriarchat überführt, nachdem 1946 eine von der Regierung gesteuerte Synode in Lemberg die Union von Brest-Litowsk widerrufen hatte.

Die neuesten politischen Entwicklungen in Osteuropa, die auch einige Folgen des Zweiten Weltkrieges rückgängig machen, werden wohl auch diese verschiedenen Kirchenaufhebungen rückgängig machen. Sei es, dass Aufhebungsbeschlüsse widerrufen werden – wie Anfang dieses Jahres der rumänische «Rat der Front zur nationalen Rettung» die gegen die griechisch-katholische Kirche gerichteten Beschlüsse von 1948 und 1949 aufgehoben hat, sei es durch einen Prozess der Legalisierung bisher illegaler Gemeinden, oder wie auch immer. Im Falle der unierten Kirche Galiziens wird das Nebeneinander von katholischem und orthodoxem Christentum nicht nur durch die Neuheit belastet sein, sondern auch und vor allem durch die Geschichte. Hier muss mit dem ökumenischen Bemühen tief angesetzt werden. Um so wichtiger ist die Solidarität auch innerhalb der römisch-katholischen Kirche.

Rolf Weibel

[1] Vgl. Rolf Weibel, Ergebnisse des zwischenkirchlichen Gesprächs, in: SKZ 156 (1988) Nr. 2, S. 18–22.

[2] Deutsch in: Die Eucharistie der einen Kirche. Dokumente des katholisch-orthodoxen Dialogs auf deutscher und auf inernationaler Ebene, 27. Mai 1989. Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstrasse 163, 5300 Bonn 1. In diesem Heft sind auch die beiden ersten Dokumente sowie das Dokument der Gemeinsamen Kommission der Griechisch-Orthodoxen Metropolie und der römisch-katholischen Kirche in Deutschland «Die Eucharistie der einen Kirche. Liturgische Überlieferung und kirchliche Gemeinschaft» von 1989 abgedruckt.

[3] Vgl. dazu beispielsweise in dieser Ausgabe die Dokumentation des Treffens zwischen Papst Johannes Paul II. und dem Anglikanischen Primas, Erzbischof Robert Runcie.

Pastoral

Beten für die Einheit

Wir beten nach der Meinung des Papstes in diesem Monat für die Einheit und den lebendigen Dialog zwischen der Katholischen und Anglikanischen Kirche. Diese erhoffte und noch ausstehende Einheit wird dadurch Gegenstand christlichen Dankes und christlicher Bitte.

■ Dank für das Erreichte

Das Gebet für die Einheit soll – wie jedes Gebet übrigens – mit einem Dank beginnen und zu einer Bitte führen. Wo wir uns zu beten anschicken, entdecken wir in uns, dass wir vorgängig Beschenkte sind – vor allem Bitten, Klagen und Bestürmen –, solche, die schon mehr empfangen haben, als sie zu bitten vermögen. Wir entdecken, dass wir auf einem Boden stehen, den wir allzu selbstverständlich beanspruchen und dessen tiefe Bedeutsamkeit wir, bei oberflächlicher Betrachtung, auch leicht übersehen: Wir müssen uns sagen lassen – wie Mose –, dass dieser Boden, auf dem wir mit unserem Leben stehen, heilig ist. Das heisst: Wir leben in Gottes Gegenwart. Er, dessen Hilfe wir erflehen, ist uns nicht ferne: «Denn in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir» (Apg 17,28).

Konkret in die kirchliche Situation übersetzt: Wir danken im Gebet für die Einheit für all das, was Gott schon an Gutem und Gemeinsamem möglich gemacht hat; dafür, dass die beiden Kirchen im Dialog stehen und nach wie vor den lebendigen Willen haben, diesen Dialog auch fortzusetzen. Wir danken dafür, dass das Tischtuch trotz anstehender und neuerer Schwierigkeiten nicht zerrissen ist; für all das, was die beiden Kirchen im Dialog an Gemeinsamem wieder entdeckt haben: den einigenden Ursprung im Bekenntnis an den dreifaltigen Gott. Sie sind geeint im Anfang der von Jesus Christus gestifteten Kirche.

Deshalb sind die Dialoge und Reisen, in denen Kirchenvertreter – Oberhäupter wie Kommissionen – zueinanderkommen, nicht bloss mühselige Versuche, Hindernisse zu überwinden, sondern auch die Bewusstwerdung einer gemeinsamen Tradition und das Teilen von geschenkten Gaben. Darüber dürfen wir und alle näher Beteiligten uns ehrlich freuen. So auch an der guten Begegnungsatmosphäre, die zwischen Papst Johannes Paul und Erzbischof Runcie zu herrschen scheint (ein Kommentator wurde dadurch zum Vergleich mit zwei Heiratswilligen angeregt: er meinte, die beiden Kirchen seien sich so nahe gekommen, dass sie wohl

gerne heiraten möchten, doch noch nicht dürften). Jedenfalls ist die jüngste gemeinsame Erklärung, die zum Abschluss des Besuches des Erzbischofs Runcie in Rom herausgekommen und nachstehend dokumentiert ist, ein grosses Hoffnungszeichen: «Wir verpflichten uns und diejenigen, die wir repräsentieren, hier wiederum feierlich zur Wiederherstellung der sichtbaren Einheit und der vollen kirchlichen Gemeinschaft, im Vertrauen darauf, dass jedes andere Ziel ein Verrat am Willen unseres Herrn zur Einheit seines Volkes wäre.»

■ Bitte um die Einheit

Der Dialog der Kirchen wird im christlichen Gebet nicht allein unter Beachtung dessen, was schon ist – des erwähnten Erfolges – gesehen, sondern auch als Wunsch, als ausstehende Wirklichkeit – als Bitte. Das ferne Ziel, die sichtbare Einheit, die nächsten kleinen Schritte und die Etappen, die zu durchlaufen sind – aber auch Rückschläge und Leiden, die damit notwendigerweise verbunden sind, werden in dieses Gebet eingeschlossen.

Die christliche Bitte ist ein Ausdruck einer Grundverfassung unseres Glaubens, die wir, nach der präzisen Formulierung von Kierkegaard, so zusammenfassen können: Glaube sei «das Leiden am Wirklichen und die Leidenschaft für das Mögliche».

Wer immer im lebendigen Dialog dieser Kirchen steht oder in ihn eintritt, wird mit den Mühen eines Gespräches konfrontiert, in dem Traditionsanteile sehr entschieden verteidigt werden; er wird der eigenen wie fremden Verletzlichkeit ausgesetzt, spürt die Gefahr unduldsamen Vordrängens, wie auch die Versuchungen zum Alleingang. Mutlosigkeit kann sich breitmachen.

Doch wer betet, der gewinnt auch die Hoffnung, dass die Zeit zur sichtbaren Einheit als Besiegelung der Versöhnung einmal reif sein wird; er vertieft aber auch in sich das Wissen darum, dass dieses Ziel nicht ohne Leid zu erreichen ist; er wird selbst auch bereit, Leiden in konkreter Weise zu übernehmen, in der so gewonnenen Überzeugung, dass auch ein solcher Weg eine sinnvolle Möglichkeit zur Wiedervereinigung sein kann. Er läutert darin seine Erwartungshaltung, wird selbst empfänglicher und offen für die Einsicht, dass Einheit nicht nur und vorerst etwas ist, das wir Menschen zu konstruieren und zu machen haben, sondern etwas, das wir im demütigen Gebet von Gott geschenkt erhalten.

Doch wird der Beter von diesem Weg zur Einheit der Christen nicht bloss den Aspekt des Leidens und des Widerspruches wahrnehmen: Gerade in Zeiten intensiven Ringens wird er auch etwas von der Leidenschaft für das Mögliche, dem Gott Raum gibt, erfahren können. Er entwickelt in seiner gläubigen Achtsamkeit nicht bloss einen Wirklichkeitssinn, der ihm hilft, Gesprächssituationen und Entwicklungen realistisch einzuschätzen, sondern auch einen Möglichkeitssinn, mit dem er Gottes Wege aufspürt.

Das Streben nach Einheit gerät dadurch in eine Bewegung der Hoffnung. Es wird getragen vom langen Atem des Geistes Gottes, wird darin aufgehoben, auch geschützt vor vordergründigen und stimmungsmässigen Motiven. Um die Einheit der Christen beten, heisst dann nicht einfach, den Optimismus nicht zu verlieren, sondern vielmehr, ernstlich mit dem Wirken des Heiligen Geistes zu rechnen. Das, was begonnen hat – so die Verheissung –, wird weiterwachsen. Das, wonach wir uns sehnen und ausstrecken, ist keimhaft schon da. Auch für diese Gebetsform gilt, was im Markus-Evangelium unübertroffen formuliert ist: «Darum sag' ich euch: Alles, worum ihr betet und bittet – glaubt nur, dass ihr es schon erhalten habt, dann wird es euch zuteil» (Mk 11,24).

Und schliesslich meint dieses Gebet, dem wir uns in diesem Monat zuwenden, auch ganz konkrete Situationen und Menschen. Die verborgenen Quellen, aus denen die jeweiligen Traditionsströme fliessen, sollen füreinander sichtbar werden. Wie jeder Mensch, so trägt auch die Kirche an ihrer jeweiligen Geschichte, sowohl in ihrem Guten wie in ihrem Bösen. Wir beten darum, dass diejenigen, die den Dialog führen, das Charisma der Einheitsstiftung erhalten; dass sie nicht aufhören, den «langen Weg zueinander» zu gehen und auch zu suchen; dass sie, ohne müde zu werden, immer tiefer aus den Voraussetzungen, den Möglichkeiten und Grenzen zu erkennen und sich als Schwestern und Brüder zu lieben versuchen.

Hans Schaller

Der Jesuit Hans Schaller ist Studentenseelsorger in Zürich; er und sein Mitbruder Eugen Frei schreiben für uns – in der Nachfolge ihres verstorbenen Mitbruders Markus Kaiser – abwechselnd die Besinnungen zu den Monatsgebetsmeinungen

Dokumentation

«Für die sichtbare Einheit seines ganzen Volkes»

Zum Abschluss der Begegnung zwischen Papst Johannes Paul II. und dem Primas der Anglikanischen Gemeinschaft, Erzbischof Robert Runcie, wurde die nachstehend dokumentierte gemeinsame Erklärung veröffentlicht.

Nach dem gemeinsamen Gebet in der Petersbasilika und in der Kirche San Gregorio, von wo aus der heilige Augustinus von Canterbury durch den heiligen Papst Gregor den Grossen nach England gesandt wurde, treffen Papst Johannes Paul II., der Bischof von Rom, und Seine Gnaden Robert Runcie, Erzbischof von Canterbury, jetzt wieder zusammen, um gemeinsam zu beten und dadurch dem Versöhnungsauftrag des Volkes Gottes in einer gespaltenen und zerrissenen Welt frischen Antrieb zu geben und die Hindernisse neu zu überprüfen, die der engeren Gemeinschaft zwischen der katholischen Kirche und der Anglikanischen Gemeinschaft noch im Wege stehen.

Unsere gemeinsame Wallfahrt zur Kirche San Gregorio, die mit dem Sendungsauftrag des heiligen Augustinus, England zu taufen, historisch verbunden ist, erinnert uns daran, dass das Ziel der Kirche nichts anderes ist als die Evangelisierung aller Völker, Nationen und Kulturen. Wir sagen gemeinsam Dank für die Bereitschaft und Offenheit, das Evangelium anzunehmen, was in den Entwicklungsländern besonders augenscheinlich ist, wo junge christliche Gemeinschaften den Glauben an Jesus Christus froh umfangen und um den Preis eines opferreichen Lebens nachdrücklich Zeugnis geben für das Evangelium vom Reich Gottes. Das Wort Gottes wird «nicht als Menschenwort, sondern – was es in Wahrheit ist – als Gottes Wort angenommen» (1 Thess 2,13). Da wir den letzten Abschnitt des zweiten Jahrtausends nach der Geburt Jesu Christi beginnen, beten wir gemeinsam für eine Neuevangelisierung, die die ganze Welt umfasst, nicht zuletzt den Kontinent des heiligen Gregor und des heiligen Augustinus, wo die fortschreitende Säkularisierung der Gesellschaft die Sprache des Glaubens aushöhlt und der Materialismus die geistige Natur der Menschheit erniedrigt.

In einer solchen Perspektive muss die dringende Suche nach der christlichen Einheit gesehen werden, denn unser Herr Jesus Christus hat für die Einheit seiner Jünger gebetet: «Alle sollen eins sein» (Joh 7,21). Darüber hinaus hat die Uneinigkeit der Christen selbst zur Tragödie der menschlichen Spaltung in aller Welt beigetragen. Wir beten für

den Frieden und die Gerechtigkeit, besonders wo Religionsunterschiede dazu missbraucht werden, um den Konflikt zwischen den Glaubensgemeinschaften zu verstärken.

Vor dem Hintergrund menschlicher Uneinigkeit muss der mühsame Weg zur christlichen Einheit entschlossen und tatkräftig verfolgt werden, trotz aller erkannten Hindernisse, die das Weitergehen versperren. Wir hier verpflichten uns und alle, die wir vertreten, von neuem feierlich zur Wiederherstellung der sichtbaren Einheit und vollen kirchlichen Gemeinschaft im Vertrauen darauf, dass etwas anderes zu suchen bedeuten würde, die Absicht unseres Herrn in bezug auf die Einheit seines Volkes zu verraten.

Das heisst nicht, unrealistisch angesichts der Schwierigkeiten zu sein, vor denen unser Dialog zurzeit steht. Als wir die zweite internationale anglikanisch-römisch-katholische Kommission in Canterbury im Jahr 1982 errichteten, waren wir uns voll bewusst, dass die Aufgabe der Kommission alles andere als leicht sein würde. Die im Schlussbericht der ersten anglikanisch-römisch-katholischen Kommission erzielten Übereinstimmungen wurden jetzt glücklicherweise von der Lambeth-Konferenz der Bischöfe der Anglikanischen Gemeinschaft angenommen. Dieser Bericht wird zurzeit auch von der katholischen Kirche studiert im Hinblick auf eine entsprechende Antwort. Anderseits verhindert die Frage und Praxis der Zulassung von Frauen zum Priesteramt in einigen Provinzen der Anglikanischen Gemeinschaft die Versöhnung zwischen uns sogar dort, wo anderseits ein Fortschritt zur Übereinstimmung im Glauben hinsichtlich der Bedeutung der Eucharistie und des Weiheamtes zu verzeichnen ist. Diese Unterschiede im Glauben spiegeln wichtige ekklesiologische Unterschiede wider, und wir bitten die Mitglieder der internationalen anglikanisch-römisch-katholischen Kommission und alle anderen in Gebet und Arbeit für die sichtbare Einheit Engagierten dringend, diese Unterschiede nicht zu verkleinern. Gleichzeitig bitten wir sie ebenso dringend, in ihrer Hoffnung oder im Einsatz für die Einheit nicht nachzulassen. Zu Beginn des Dialogs, der hier in Rom 1966 durch unsere lieben Vorgänger Papst Paul VI. und Erzbischof Michael Ramsey angeknüpft wurde, sah niemand klar, wie die seit langem ererbten Spaltungen überwunden und wie die Einheit im Glauben erzielt werden könnten. Kein Pilger kennt im voraus alle Schritte des Weges. Der heilige Augustinus von Canterbury machte sich mit seiner Schar von Mönchen von Rom aus auf nach einem damals fernen Ende der Welt. Doch Papst Gregor konnte bald darauf von der Taufe der Engländer schreiben und von «solch grossen Wundern ..., dass sie die Kraft der Apostel nachzuahmen schienen» (Brief Gregors des Grossen an Eulogius von Alexandrien). Während wir selbst keine Lösung für dieses Hindernis sehen, vertrauen wir darauf, dass unsere Gespräche durch die Beschäftigung mit dieser Frage tatsächlich helfen mögen, unser Verständnis zu vertiefen und zu erweitern. Wir hegen dieses Vertrauen, weil Christus versprochen hat, dass der Heilige Geist, der der Geist der Wahrheit ist, immer bei uns bleiben wird (vgl. Joh 14,16–17).

Wir bitten auch unsere Priester und Gläubigen, die sichere, wenn auch unvollkommene Gemeinschaft, die wir bereits miteinander teilen, nicht zu vernachlässigen oder zu unterschätzen. Die Gemeinschaft, die wir bereits miteinander teilen, gründet auf dem Glauben an Gott, unseren Vater, an unseren Herrn Jesus Christus und an den Heiligen Geist; auf unserer gemeinsamen Taufe in Christus; unserer Teilhabe an den Heiligen Schriften, dem Apostolischen und dem Nizäno-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis; der chalkedonischen Definition und der Lehre der Väter; auf unserem gemeinsamen christlichen Erbe seit vielen Jahrhunderten. Diese Gemeinschaft sollte gehegt und geschützt werden, während wir versuchen, in die vollere Gemeinschaft hineinzuwachsen nach dem Willen Christi. Sogar in den Jahren unserer Trennung konnten wir Gaben des Geistes in jedem von uns erkennen. Der ökumenische Weg führt nicht nur über die Beseitigung der Hindernisse, sondern auch über die gemeinsame Teilhabe an den Gaben.

Während wir heute zusammentreffen, tragen wir in unseren Herzen auch die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, mit denen wir einen Dialog führen. Wie wir früher einmal in Canterbury sagten, zielt unsere Absicht auf die Erfüllung des Willens Gottes für die sichtbare Einheit seines ganzen Volkes hin.

Auch ist der Wille Gottes für die Einheit nicht ausschliesslich auf die Christen begrenzt. Die christliche Einheit ist erforderlich, damit die Kirche ein wirksameres Zeichen des Gottesreiches der Liebe und Gerechtigkeit für die ganze Menschheit sein kann. Tatsächlich ist die Kirche das Zeichen und Sakrament der Gemeinschaft in Christus, die Gott für seine ganze Schöpfung will.

Eine solche Sicht ruft Hoffnung und geduldige Entschlossenheit hervor, nicht Verzweiflung oder Zynismus. Und weil eine solche Hoffnung das Geschenk des Heiligen Geistes ist, werden wir nicht enttäuscht; denn er kann «durch die Macht die in uns wirkt, unendlich viel mehr tun, als wir erbitten oder uns ausdenken können; er werde verherrlicht durch die Kirche und durch Christus Jesus in allen Generationen, für ewige Zeiten. Amen» (Eph 3,20–21).

2. Oktober 1989

Erzbischof Robert Runcie — *Papst Johannes Paul II.*

Neue Bücher

Orthodoxe Stimmen zum II. Vatikanum

1. Darstellung der Problematik

«Ost» und «West». Zwei geographische Bezeichnungen, aber auch ein Hinweis auf zwei unterschiedliche Mentalitäten und Denkansätze: ein mehr *zyklisch-ganzheitlicher* im Osten, ein vorwiegend *linear-einheitlicher* im Westen. Ost und West verbindet das gemeinsame christliche Erbe, doch gerade das ist heute zum Rotationspunkt der zertrennten Christenheit geworden. Rotations- und Brennpunkt zugleich – in der Hoffnung, dieses Erbe werde wieder zum tragenden Fundament der gesamten Christenheit, einschliesslich ihrer unterschiedlichen Entwicklung und der verschiedenen Traditionen.

Heute wie damals geht es um den gleichen Glauben. Seinen Gehalt haben sich die Theologen in Ost und West zum Diskussionsgegenstand gemacht. Dabei zeigt uns die Geschichte, dass die grossen Unterschiede nicht unbedingt die unüberwindlichen Trennungspunkte geblieben sind, sondern, dass sich die kleinen Nuancen – besonders im Wortlaut einer Glaubensaussage – für die Konsensfindung als hartnäckiger erwiesen haben. Und was besagen diese Nuancen? Oft nichts anderes, als dass ein und dasselbe Thema aus zwei verschiedenen Denkrichtungen angegangen wurde.

So sieht die Autorin die angegangene Problematik am Ende ihrer Dissertation (209).[1] Zu Beginn stellt sie fest, dass es keine Gesamtschau der orthodoxen Reaktionen auf das II. Vatikanum, insbesondere auf Lumen Gentium (LG), gibt.[2] Die orthodoxen Theologen können nicht in Gruppen oder Schulen aufgeteilt werden; jeder ist eigenständig.

«Die zerspaltene Christenheit ist eine offene Wunde am Leib Christi.» Seit Beginn dieses Jahrhunderts sind sich die Christen erneut bewusst geworden, dass ihre Zertrennung zutiefst ein Verrat an der Botschaft Christi ist. Diese Einsicht bewirkte gleichsam einen weltweiten Aufbruch der Kirchen: Wenn die Christen vor den Menschen und der ganzen Welt glaubwürdig erscheinen wollen, dann müssen sie die christlichen Ideale in authentischer Weise leben und sie durch ihre Einmütigkeit bezeugen.

Im Jahre 1902 erliess das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel ein Rundschreiben «an alle orthodoxen Schwesterkirchen». Es war eine Art «Gewissenserforschung» der *Orthodoxen.* Diese erste ökumenische Öffnung der Orthodoxie anfangs des 20. Jahrhunderts wurde im Jahre 1920 mit einer zweiten Enzyklika des Ökumenischen Patriarchats unterstrichen (1).

Alle orthodoxen Theologen sind der Meinung, dass die Kirchenkonstitution – neben dem Ökumenismusdekret – das Hauptwerk des Konzils ist: die Thematik von Lumen Gentium sei der «Grundstein» des «Konzilsgebäudes». Gewürdigt werden «das Vorgehen, die Diskussionsschritte und der Geist». Die Schritte seien «sorgfältig und klug» nach vorn gerichtet: Freiheit stehe neben Festhalten an der Tradition. Im Text scheine die «ökumenische Sorge» durch. Lumen Gentium sei «Ausdruck einer Geschichte, die über die Zeit seiner eigenen Abfassung hinausgehe». Alles erscheine als ein «organisches Ganzes», ein Text, der eine «innere Harmonie» aufweise – oder – besteht doch eher ein Kontrast zwischen dem Zurückgehen zu den Quellen und dem Festhalten an den Lehrdefinitionen?

Besonders dieser «Kontrast» bei den orthodoxen «Stimmen» zum II. Vatikanum ist charakteristisch. Er ist Ausdruck für Hoffnung und Misstrauen, für Willen zur Annäherung der Kirchen und geschichtlich bedingte Ressentiments (6).

Die orthodoxen Stimmen beschränken sich keineswegs auf Würdigung und Kritik der ökumenischen Öffnung, die mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der römisch-katholischen Kirche eingetreten ist. Vereinzelte Stimmen äussern klar und deutlich ihr Anliegen, die lateinische Kirche möge ihre theologische Entwicklung, die sie seit dem Mittelalter durchgemacht hat und die bis zum II. Vatikanum für ihr kirchliches Leben *die* theologische Basis und *der* Massstab war, neu überdenken und beurteilen – und zwar unter Berücksichtigung der alten christlichen Tradition, die das Leben der ungeteilten Kirche war und das Erbe der gesamten Christenheit ist (31).

2. Zum Wesen der Kirche

■ 2.1 Das Mysterium der Kirche

Das II. Vatikanum hat in bedeutender Weise die juridische Definition von Kirche durch eine Beschreibung der Kirche als Mysterium relativiert. Das *Mysterium Jesu Christi* ist zum *Orientierungspunkt* der ganzen Kirche geworden. Darum kann Kirche nicht mehr mit Hierarchie und Hierarchie nicht mehr mit Papsttum gleichgesetzt werden. In einer Kirche, die Leib Christi ist, kann das Papsttum nicht mehr auf Kosten des Episkopats existieren und die Religiosen nicht mehr auf Kosten des christlichen Volkes. Mit dem II. Vatikanum hat das hierarchische Amt in der Kirche seine evangelische Bedeutung zurückgewonnen. Es ist nicht mehr Ziel oder Gipfel, sondern vielmehr *Mittel* und irdisches *Fundament* der Kirche.

Die Kirche ist weder Besitzerin des Mysteriums Christi noch ist sie mit Christus identisch. Sie ist auch nicht das Gravitationszentrum, um das alles kreist und von wo aus sie alles dominieren kann. Die Kirche ist dem Auftrag Christi gemäss für die Gemeinschaft der Gläubigen da, das heisst, die Gläubigen sind nicht nur auf die Hierarchie gerichtet. Funktion und Autorität der Hierarchie sind nicht dominierende Würde, sondern *Dienst,* der besonders als Dienst am Menschen zum Gottesdienst wird. Angesichts der Grösse der göttlichen Erlösungstat spürt die Kirche ihre Grenzen vor der Fülle Christi.

Fragen wir nach den Stimmen der Orthodoxen, so können wir sagen, dass sie zwar nicht zahlreich, aber ausnahmslos positiv sind. die Orthodoxen wissen das erste Kapitel von Lumen Gentium vor allem deshalb zu würdigen, weil es die Kirche als Mysterium beschreibt (37–39).

Die orthodoxen Reaktionen lassen sich wie folgt zusammenfassen: *Die Ekklesiologie kann nicht losgelöst von der Christologie und der Pneumatologie gesehen werden.* Die Kirche muss zusammen mit der Inkarnation des Wortes Gottes und dem Pfingstereignis gesehen werden. Die Kirche ist das schon angebrochene, aber noch nicht zur Vollendung gelangte *Reich Gottes.* Die Kirche ist ein *Mysterium,* das die menschliche und göttliche, die sichtbare und unsichtbare Dimension der Kirche in sich vereint. Die Kirche ist der *Leib Christi;* dies kommt in der Feier der Eucharistie am deutlichsten zum Ausdruck: die Kirche hat vorwiegend *sakramentalen* Charakter. Die Kirche ist nach göttlicher Institution *strukturiert,* damit der Auftrag Christi in dieser Welt erfüllt werde. Der Heilige Geist verleiht die vielfältigen Gnadengaben *(Charismen),* wodurch alle Gläubigen befähigt werden, am Aufbau der Kirche mitzuarbeiten. Ost und West haben sich in einem gemeinsamen Punkt wiedergefunden: die Kirche ist ein Mysterium, das in der *Trinität* verankert ist (41–42).

■ 2.2 Kirche als Volk Gottes

Mit der Beschreibung der Kirche als Volk Gottes ist die langjährige Gegenüberstellung von Klerus und Laien, Kirche und Volk, und demzufolge die Identifizierung des Klerus mit der Kirche und der Laien mit dem Volk, aufgegeben worden. *Alle* Getauften gehören zum Gottesvolk. Das neue Volk Gottes steht in geschichtlicher Kontinuität mit Israel, dem auserwählten Volk Gottes. Als *messianische* Heilsgemeinschaft hat die Kirche *eschatologische* Dimension. Dieses Volk, die Kirche, ist Eigentum Gottes und dem innergöttlichen Leben – als einer Einheit in der Trinität – entsprechend aufgebaut. Ihr Wesen ist auf sakramentale Weise erfahrbar. Da aber die Kirche selbst das Sakrament *par excellence* ist (LG 1), sind alle übrigen Sakramente in einer ekklesiologischen Zusammenschau zu betrachten (LG). Garant für den Aufbau und die stete Erneuerung der Kirche ist der *Heilige Geist* (LG 9;12. 45–46).

Die Stimmen der Orthodoxen zum zweiten Kapitel der Kirchenkonstitution fallen im grossen und ganzen positiv aus. Das erklärt, warum zu diesem Kapitel – im Verhältnis zu anderen – relativ wenig Reaktionen zu finden sind. Dass der Kirche als Volk Gottes ein eigenes Kapitel gewidmet wurde, wird allgemein positiv bewertet. In den Augen der Orthodoxen ist dies Ausdruck für ein neues «ekklesiologisches Gleichgewicht», das das II. Vatikanum anstrebte. Die Orthodoxen begrüssen die Bezeichnung der Kirche als *Volk Gottes.* Aufgrund seines biblischen Gehaltes besitzen alle Gläubigen die Fülle des Geistes und bilden sie den Leib Christi; alle Gläubigen sind innerhalb der Kirche einander gleichgestellt. Auch wenn das Konzil die Stellung der Laien in der Kirche aufgewertet hat, so ist – nach orthodoxer Ansicht – das

[1] Maria Brun, Orthodoxe Stimmen zum II. Vatikanum. Ein Beitrag zur Überwindung der Trennung. Mit einem Vorwort von Metropolit Damaskinos Papandreou = Ökumenische Beihefte 18, Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 1988. Die weiteren Seitenverweise im Text beziehen sich durchgehend auf dieses Buch.

[2] M. Brun befasst sich ausschliesslich mit den drei ersten Kapiteln von Lumen gentium.

Gleichgewicht zwischen Klerus und Laien noch nicht wieder hergestellt. Die Laien bleiben weiterhin den Beschlüssen des heiligen Lehramtes unterworfen (49).

■ 2.3 Der Heilige Geist in der Kirche

Die Ekklesiologie muss stets auf die Pneumatologie bezogen sein; sie kann sich nicht nur auf die Christologie beschränken. Die drei Grössen – *Christologie, Pneumatologie und Ekklesiologie* – sind aufs engste miteinander verbunden. Die Isolation oder Verabsolutierung einer dieser Komponenten würde das Ganze auf einen Teilaspekt reduzieren und die wahre Sicht der Kirche gefährden. Das «hierarchische Priestertum» kann nicht mehr nur als Amt, Gewalt oder Stand angesehen werden, sondern es ist in erster Linie *Dienst* an der gesamten Kirche mittels der Charismen und Gnadengaben des Heiligen Geistes. «In geheimnisvoller Weise» wird das Gottesvolk durch den Heiligen Geist zum *Leib Christi* gemacht. Wenn sich die Einheit der Kirche in der Eucharistie manifestiert, dann ist Kirche als erste dort, wo Eucharistie gefeiert wird. Lumen Gentium stellt damit die Lokalkirche in den Mittelpunkt (50).

Trotz eines christologischen Ansatzes verankert Lumen Gentium die Pneumatologie in der Trinität. Der pneumatologische Aspekt beim II. Vatikanum ist an die christologische Realität gebunden. Das Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche erlaubt nicht, dass die Kirche nur in juridischer Sicht betrachtet wird. Für eine Ekklesiologie, der die Pneumatologie zugrunde liegt, ist die Kirche nicht länger nur Institution, sondern sie strebt nach der Verwirklichung der Kirche als *lebendige Gemeinschaft.*

■ Eucharistie

Diese Gemeinschaft manifestiert sich – durch die Eucharistie – zunächst in der Einheit der Gläubigen auf lokaler Ebene, dann aber in der Einheit der Lokalkirchen untereinander. Der Heilige Geist bewirkt die Gemeinschaft einerseits zwischen dem Volk der Gläubigen und ihrem Bischof, andererseits zwischen den Bischöfen der verschiedenen Lokalkirchen und dem Bischof von Rom.

Durch den Heiligen Geist werden alle Gläubigen zu einem einzigen Volk, zum Leib Christi geformt. Aufgrund der vielfältigen Charismen sind alle in das Werk der Erneuerung und des Aufbaus der Kirche integriert. Alle Gläubigen, die auf den Namen Christi getauft sind und die «Salbung mit dem Heiligen» in der Firmung empfangen haben, sind Vollmitglieder der Kirche. Als solche haben sie Anteil am *Priestertum Christi* und am *prophetischen Amt.* Das Amtspriestertum ist demzufolge nicht länger eine juristische Institution, die ein Standesdenken hat, sondern vielmehr ist es ein «Priestertum des Dienstes» (55–56).

Die Orthodoxen verweisen ferner darauf, dass in der Kirchenkonstitution der hierarchischen Struktur der Kirche – das heisst dem Nachfolger Petri, der Kollegialität der Bischöfe und dem Episkopat – ein zu grosser Platz eingeräumt wird, wohingegen die Gesamtheit, das *Pleroma der Kirche,* das durch den Heiligen Geist die Fülle der Wahrheit besitzt und sich *in jeder Lokalkirche* als wahre Kirche Christi verwirklicht, zu kurz kommt. Wenn die Christologie – neben der Pneumatologie – nicht tragendes Fundament der Ekklesiologie ist, sondern isoliert wird, dann besteht die Gefahr, dass sie zum *Christomonismus* reduziert wird.

Eine Ekklesiologie, für die die Kirche nur eine soziologische Institution ist – welche ihrerseits deren hierarchische Struktur juristisch untermauert und die christologische Grundlage verabsolutiert –, bezeugt eine äusserst beschränkte Auffassung von Kirche. Ein wirklich pneumatologischer Ausgangspunkt würde nämlich keine qualitative Unterscheidung zwischen Klerus und Laien, das heisst eine Spaltung im Volk Gottes zulassen.

Eine fundierte Pneumatologie, die die epikletische Struktur der Liturgie berücksichtigte, würde den Gläubigen ihren richtigen Platz in der Kirche sicherstellen, das heisst, sie liesse sie an der Feier der Liturgie als *«Ko-Liturgen»* teilnehmen. In der Epiklese bittet man nämlich Gott, er möge den Heiligen Geist über Brot und Wein und die ganze versammelte Gemeinde senden. Wenn die gläubigen Laien zu Ko-Liturgen des Priesters werden, entsteht eine innige Gemeinschaft zwischen ihnen, eine Art Kollegialität (57–59).

Es wäre vorzuziehen, wenn die Kirchenkonstitution zuerst festhielte, dass Klerus und Laien zusammen das Volk Gottes bilden und dass sie als solches an der einen grundlegenden Wirklichkeit des Leibes Christi – der alle Getauften umfasst – teilhaben, bevor die verschiedenen Aufgaben von Klerus und Laien beschrieben werden.[3]

Eine folgerichtige Pneumatologie würde indessen bestätigen, dass die *Ecclesia* das Volk Gottes ist und dass die Hierarchie nicht von ihr getrennt und gesondert als eine *de iure divino*-Realität beurteilt werden kann. Denn ohne eine pneumatologische Basis verlieren das Leben und die Ekklesiologie der Kirche ihre Offenheit und Flexibilität, und die Einheit der Kirche wird nur als eine Sache der Disziplin und des Gehorsams der weniger wichtigen «Kategorien des Gottesvolkes» gegenüber den höheren gesehen.[4] Wenn die Institution der Kirche die römische *de iure divino*-Autorität verliert, treten die charismatischen, prophetischen Gläubigen der Kirche an die wichtigste Stelle. Dann wird der institutionelle Aspekt der Kirche zu einem sekundären, «notwendigen Mittel», diesen Glauben gemeinschaftlich zum Ausdruck zu bringen, in der Einheit des «gegenseitigen Gehorsams des ganzen Gottesvolkes... unter dem einen Haupt..., nämlich Jesus Christus selbst, der durch den Geist zugegen ist»[5].

■ Filioque

Weitere Auswirkungen der Vernachlässigung der Pneumatologie oder der Subordination des Heiligen Geistes unter den Sohn sind die Lehren, die in der römisch-katholischen Kirche auf der Basis des *Filioquismus* entwickelt worden sind und ihre Ekklesiologie weitgehend bestimmt haben (60). Dieser Filioquismus verbietet eine wirkliche Artikulation, eine wirkliche Gegenseitigkeit zwischen der Ökonomie von Christus und derjenigen des Geistes. Zwischen ihnen gibt es keinen gegenseitigen Dienst, sondern eine Abhängigkeit des zweiten gegenüber dem ersten, einseitige Kontinuität zugunsten des christologischen Aspektes der Kirche, die mangels einer Epiklese durch einen hierarchischen Sakramentalismus bestimmt ist. Alles ist für das Volk, nichts vom Volk. In dieser Ekklesiologie gibt es kaum einen Platz für eine eigene Ökonomie des Geistes – das heisst der Freiheit – eine Ökonomie, die keineswegs von derjenigen von Christus getrennt ist, die aber von ihr verschieden ist und sie ausgleicht. Das Pleroma der Kirche, als Synergie des Amtes und des Volkes in seiner Totalität, kann sich kaum ausdrücken.[6]

Wenn der Sohn der Ursprung des Geistes ist, so trägt der christologische Sakramentalismus den Sieg über den *pneumatologischen Prophetismus,* die Hierarchie über die Freiheit, der petrinische Aspekt über den paulinischen, das allgemeine Wohl, objektiviert in juridischen termini, über das Absolute der Person, das durch eine «Ökonomie» der Liebe respektiert wird.[7] In der Tat *ist es nicht das filioque* als solches, das die Kritik der Orthodoxen an Rom hervorruft, sondern seine Folgen, insbesondere im Bereich der Ekklesiologie.[8] Ein Vernachlässigen oder eine falsche, einseitige Einstufung der Pneumatologie in der Kirche hat Auswir-

[3] N. Nissiotis, Das Hauptproblem der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils und die nicht-römischen Kirchen (aus einer orthodoxen Sicht), in: Kyrios 5 (1965) 79.

[4] Ebd. 90.

[5] Ebd. 90.

[6] O. Clément, Quelques remarques d'un orthodoxe sur la constitution «De Ecclesia», in: Oecumenica. Annales de recherche œcuménique (1966) 109.

[7] Ebd. 97.

[8] N. Nissiotis, in: Kyrios 5, 90.

kungen: die Christologie wird überbetont und führt zu einem Christomonismus, das heisst, wesentliche Aspekte der Kirche werden einseitig überbetont, andere werden vernachlässigt, und die wahre Sicht der Kirche verliert ihren ursprünglichen Charakter (61).

■ Das Hauptproblem

des II. Vatikanum, das heisst das Unvermögen, auf der Grundlage einer starken Theologie des Heiligen Geistes eine Ekklesiologie aufzubauen, deutet die grosse Frage an, die sich heute für alle Kirchen stellt, nämlich *die Beziehung zwischen dem Heiligen Geist und der Kirche* als dem Volk Gottes. Dies sollte vielleicht das Thema eines echten ökumenischen Konzils sein ...[9]

Die orthodoxen Stimmen zum Heiligen Geist in der Kirche lassen sich folgendermassen zusammenfassen: Der Heilige Geist ist der Gründer der Kirche, das heisst, Pneumatologie und Ekklesiologie sind aufeinander hingeordnet. Wir können von einer *pneumatologischen Ekklesiologie* oder einer *ekklesiologischen Pneumatologie* reden. Der Heilige Geist ist der Vollender des Werkes Christi auf Erden, das heisst, Pneumatologie und Christologie gehören zusammen. Wir können von einer *pneumatologischen Christologie* oder einer *christologischen Pneumatologie* reden. Die Ekklesiologie, basierend auf der Christologie und der Pneumatologie, gründet letztlich in der Trinität. Dieses Mysterium kann nur in der Kirche erlebt werden. Wir können von einer *trinitarischen Ekklesiologie* reden. Durch das Wirken des Heiligen Geistes kann die Kirche nicht auf eine juristisch begründete Institution reduziert werden; die Kirche ist vor allem *Gemeinschaft.* Die Kirche ist das Volk Gottes, das durch den Heiligen Geist zum Leib Christi geformt wird. Zum Volk Gottes gehören alle Gläubigen, die getauft sind. Laien und Kleriker bilden zusammen ein einziges Volk. Die Gemeinschaft der Kirche kommt durch die Partizipation an der Eucharistie zustande. Der Heilige Geist ist auch hier das verbindende und einende Moment zwischen den verschiedenen Eucharistie-feiernden Lokalkirchen. Das führt uns zur Annahme einer *eucharistischen Ekklesiologie* (64–65).

3. Die hierarchische Verfassung der Kirche

■ 3.1 Die Apostolizität des Bischofsamtes

Die orthodoxe Theologie betont, dass das Episkopat und Apostolat nicht miteinander identifiziert werden können, weil das Apostelamt in sich etwas Einmaliges und Unwiederholbares ist. Der Bezug zueinander ergibt sich daraus, dass die Apostel, nachdem sie ihre Sendung wahrgenommen hatten, Stellvertreter beauftragten, die nach ihnen die apostolische Aufgabe bis zur Wiederkunft des Herrn weiterführen sollten (70).

In Bibel und Tradition wird die Apostolizität niemals als das Ereignis der direkten Nachfolge der Bischöfe allein auf die Apostel beschrieben. Die Apostel waren nicht Bischöfe eines bestimmten Ortes. Ihre Apostolizität liegt hauptsächlich in ihrem *Zeugnis von der Auferstehung,* das sie der gesamten Kirche und durch diese den Bischöfen gaben. Deshalb sind die Bischöfe auf besondere Art und Weise Träger dieser Apostolizität, allerdings nicht als juridische Nachfolger der Apostel.[10]

Die apostolische Sukzession repräsentiert ein Zeichen der historischen Dimension der Katholizität der Kirche. Sie dient dazu, *das Historische mit dem Charismatischen zu verbinden* und transzendiert die Trennungen, die der Lauf der Zeit verursacht hat, in einem Verständnis der apostolischen Sukzession, das seine Wurzeln in der eucharistischen Gemeinde hat, wo das Vergangene und das Zukünftige durch den Heiligen Geist durchdrungen sind in der einen und einzigen Realität der Gegenwart. Geschichte und Zeit sind vollkommen übernommen, und das ewige Leben ist ihnen nicht entgegengesetzt, sondern es tritt in sie und transzendiert sie in dem Masse, wie sie eine Rolle im Geschick und im Heil des Menschen spielen.[11]

In orthodoxer Sicht sind also Apostolat und Episkopat nicht miteinander zu identifizieren. Der *Apostel* ist der Augenzeuge des Lebens und Sterbens Jesu, des menschgewordenen Wortes Gottes, und des auferstandenen Christus. Er ist von Christus gesandt und bevollmächtigt, dessen Heilstaten und die Frohe Botschaft vom Reich Gottes allen Menschen zu verkünden. Die Bischöfe als «*Nachfolger der Apostel*» gibt es erst nach dem Pfingstereignis, das heisst nach der Ausgiessung des Heiligen Geistes, mit dem die Zeit der Kirche angefangen hat. Durch die Handauflegung werden diese Nachfolger zur Ausübung des apostolischen Amtes bevollmächtigt und beauftragt, indem ihnen der Heilige Geist die dazu nötige Gnadengabe verleiht.

Schliesslich bleibt die Frage offen: Ist ein Bischof Nachfolger eines einzelnen Apostels oder Nachfolger aller Apostel? Nach *Cyprian von Karthago* hat der Episkopat seinen Ursprung in Petrus, so dass man sagen kann, dass *jeder Bischof auf dem Stuhle Petri sitzt.* Andererseits bilden die Bischöfe ein Kollegium, gleich wie die Apostel ein Kollegium gebildet haben, so dass man sagen kann, dass *die Bischöfe in der Nachfolge des apostolischen Amtes Nachfolger aller Apostel und nicht nur eines einzelnen sind* (73–74).

■ 3.2 Die Sakramentalität des Bischofsamtes

Das Konzil hält fest, dass die Bischofsweihe ein wirklich sakramentaler Akt ist. Dabei wurde die Richtung, die von unten nach oben verlief (Diakon, Priester, Bischof), umgedreht, so dass nun die Bewegung von oben nach unten verläuft (Bischof, Priester, Diakon) und es leichter verständlich wird, dass das Bischofsamt die *Fülle* des Weihesakramentes ist. Dieses wird damit zur Quelle des priesterlichen und der andern Dienstämter in der Kirche.

Christus selbst hat verschiedene Dienstämter gestiftet, das heisst, sie gehen auf eine *göttliche Einsetzung* (ex divina institutione; vgl. LG 20) zurück. Die Bischöfe erhalten als Nachfolger der Apostel Anteil an den Ämtern der Leitung, des Lehrens und der Heiligung *aufgrund der Weihe* und nicht etwa durch den Papst. Der Papst als Bischof von Rom erteilt nur die kanonische Sendung (missio canonica; vgl. LG 24) an die Bischöfe, damit diese die Ämter, mit denen sie in der Weihe bevollmächtigt worden sind, in ihrer Ortskirche oder, mit ihm und den andern Bischöfen zusammen, über die universale Kirche ausüben können.

Der Konzilstext spricht nicht mehr von Vollmacht (potestas), sondern von *Dienst, Dienstamt* (ministerium, diakonia) und Aufgabe, Amt (munus). In der Handauflegung und der Anrufung des Heiligen Geistes, das heisst der Quelle, aus der die Gnadengaben und die geistlichen Gaben hervorgehen, liegt das *ontologische Moment* der Weihe. Von orthodoxer Seite sind zu diesem Punkt keine Reaktionen zu finden (74–76).

■ 3.3 Die Lokalkirche

Nach den Aussagen des Konzils ist der Bischof *Stellvertreter* oder *Gesandter Christi* (vicarius, legatus Christi), nie aber Stellvertreter oder Delegierter des Papstes (vicarius Papae; vgl. LG 27).

Da das Bischofsamt als Fülle des Weihesakramentes anerkannt worden ist, ist die Herkunft der Amtsfunktionen und der bischöflichen Gewalt richtigerweise der «göttlichen Einsetzung» (ex divina institutione) und nicht einer Ableitung aus päpstlichen Vollmachten zugeschrieben worden. Der Konzilstext ist dazu eindeutig: «Diese Gewalt, die sie (die Bischöfe) im Namen Christi persönlich ausüben, kommt ihnen als *eigene, ordentliche* und *unmittelbare Gewalt*

[9] N. Nissiotis, in: Kyrios 5, 101.
[10] N. Nissiotis, in: Kyrios 5, 85–86.
[11] J.D. Zizioulas, La communauté eucharistique et le catholicité de l'Eglise, in: Istina 14 (1969) 87–88.

zu, auch wenn ihr Vollzug letztlich von der höchsten kirchlichen Autorität geregelt wird und im Hinblick auf den Nutzen der Kirche oder der Gläubigen mit bestimmten Grenzen umschrieben werden kann» (LG 27; 77–78).

Zum Thema Lokalkirche sagen orthodoxe Theologen folgendes: Es wäre zu wünschen, dass die Bemühungen um Verständnis (zwischen der orthodoxen und katholischen Theologie) erleichtert würden durch eine Entfaltung der Ekklesiologie der lokalen Kirche, und zwar in urkirchlicher, eucharistischer Sicht, sowie durch die Verstärkung der Konziliarität, die zum Wesen der Kirche gehört.[12]

Die Eucharistie verlangt einen «Vorsteher» (proistamenos) – jemanden, der auf dem *wirklichen Platz Christi* sitzt. Aus der Apostelgeschichte kann man leicht folgern, dass Petrus in der ursprünglichen Gemeinde in Jerusalem diese Rolle erfüllte, dem dann später Jakobus nachfolgte. In allen andern Kirchen wurden die «Bischöfe» auf lokaler Ebene gewählt und mit der «apostolischen» Funktion betraut, den ursprünglichen Glauben zu bewahren. Überall war die Eucharistie dieselbe, weil es nur einen Christus gab, eine Kirche, einen «apostolischen» Glauben und einen und denselben Geist, der die Kirche in «aller Wahrheit» führte.[13]

Kritik wird geübt an den Passagen, die nicht die erwarteten Folgerungen aus Grundaussagen des Konzils ziehen, wie: «die (Teilkirchen sind) nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet», «als Teil der Gesamtkirche» und «der mystische Leib, der ja auch der Leib der Kirchen ist» (LG 23; 80–81).

Das Verhältnis von Lokalkirche und Gesamtkirche wird nämlich auf römisch-katholischer Seite von einem *deduktiven* Ansatz her verstanden, womit es im Gegensatz zur orthodoxen Auffassung steht, die *induktiv* ist. Wohl erkennt der Konzilstext den einzelnen Bischöfen zu, dass sie «sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit in ihren Teilkirchen» sind, jedoch nur in Analogie zum «Bischof von Rom als Nachfolger Petri, der das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen (ist)» (LG 23).

Die orthodoxe Ekklesiologie nimmt ausserdem Anstoss an der Konzilsaussage, dass die Teilkirchen «nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet sind» (LG 23). Denn nach orthodoxem Verständnis ist da, wo eine Gemeinde um den zelebrierenden Bischof vereint Eucharistie feiert, die katholische Kirche. Und alle Teilkirchen, die miteinander in Kommuniongemeinschaft stehen, bilden zusammen die Gesamtkirche, den einzigen und einen Leib Jesu Christi (81). Die Alte Kirche dachte nicht in den Kategorien der universalen, sondern der *örtlichen Kirche.*[14]

■ 3.4 Die kollegiale Struktur des Episkopats

Die kollegialen Vollmächte der Bischöfe kommen besonders auf *Synoden* und im speziellen auf *ökumenischen Konzilien* zum Ausdruck. Die Bischöfe erhalten dabei ihre kollegiale Vollmacht nicht etwa vom Papst, sondern sie besitzen sie *verfassungsmässig,* das heisst aufgrund ihrer Weihe (86).

Die Orthodoxen bezeichnen die Entwicklung der kollegialen Struktur des Episkopats, wie sie das II. Vatikanum dargestellt hat, im grossen und ganzen als Fortschritt, versäumen jedoch nicht, auf schwache Stellen hinzuweisen (88).

Zudem basiert das orthodoxe Kirchenverständnis auf dem Mysterium der Kirche, das römisch-katholische aber mehr auf der *rechtlichen Struktur* der Kirche. Es gibt in der römisch-katholischen Kirche die Tendenz, rechtliche Prinzipien sogar zu dogmatisieren, wie das im Fall des päpstlichen Primates festzustellen ist.[15]

Eine gewisse «Kollegialität» existiert in der Kirche, aber sie umfasst alle Gläubigen. Der «sakramental konstituierte Leib» ist in der Tat der Leib Christi, die Kirche, welche sich durch das Sakrament der Taufe konstituiert. Dies ist der Sinn des Wortes «Konziliarität», im Russischen «sobornost». Doch zwischen dem und der Lehre des II. Vatikanum gibt es einen wesentlichen Unterschied.[16]

Die Apostolizität der Kirche ist auf ihre Hierarchie beschränkt, die als Rückgrat der Kirche die äussere juridische Ordnung aufrechterhält und die Vollmacht besitzt, den niederen Klerus und die Laien zu führen. *Ordnung wird gleichgesetzt mit charismatischer und sakramentaler Einheit,* und die Apostolizität vom Papst durch die Bischöfe ist die Garantie für die göttliche Institution.[17]

Wir fragen uns, ob sich heute in der katholischen Kirche nicht – langsam, aber sicher – eine Verschiebung der «Konziliarität» in Richtung «Kollegialität» vollzieht, analog zu derjenigen, die sich im vergangenen Jahrhundert zugetragen hat, nämlich von Ehrenprimat zum Primat göttlichen Rechts und der Unfehlbarkeit.[18]

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die orthodoxen Reaktionen fallen positiv *und* negativ aus. Die einen begrüssen die Hervorhebung des kollegialen Aspekts des Episkopats und betrachten sie als einen Schritt der Annäherung zwischen Ost und West. Die andern sehen Gefahren, weil alte, gebräuchliche Begriffe wie «Kollegialität», «Primat», «Unfehlbarkeit der Kirche» in einen andern Kontext gesetzt und mit neuem Begriffsinhalt versehen werden.

Mehrere Theologen bemängeln das Fehlen der *biblischen,* manchmal auch der historischen Grundlage, die eine Kollegialität der Bischöfe gewährleisten sollte. Es wird bestritten, dass die Apostel je als Kollegium gehandelt haben. Der Begriff «Kollegialität» wird als spätere «Erfindung» abgetan.

Weiter wird kritisiert, dass mit der Einführung der *kollegialen Struktur* das *monarchische Prinzip* in der Kirche nicht aufgehoben, sondern nur verlagert wurde. Man will dabei zwei Pole sehen: auf der einen Seite den Papst und die Bischöfe, deren Amt auf göttlicher Einsetzung beruht, und auf der andern Seite die Priester, Diakone und das Volk der Gläubigen.

Ferner wird von einer möglichen Annäherung an die orthodoxe Kirche gesprochen für den Fall, dass die Lehre von der bischöflichen Kollegialität dazu führte, dass in Anlehnung an die orthodoxe Praxis eine *permanente Synode* gebildet würde. Gleichzeitig wird aber vor der Bildung national begrenzter Synoden gewarnt.

Andere Stimmen erblicken in dieser Neuerung eine Tendenz der *Dezentralisation* der römischen Kurie und eine Abschwächung des päpstlichen Primates. Doch mit Enttäuschung wird festgestellt, dass dadurch die Funktion des Papstes nicht aufgehoben wird (97–98).

■ 3.5 Der Bischof von Rom

Aus verschiedenen orthodoxen Stellungnahmen wird ersichtlich, dass die Stelle Mt 16,18 unterschiedlich interpretiert wird: Während die römisch-katholische Kirche darin vor allem die Grundfeste für die primatiale Stellung des Petrus bzw. des «Nachfolgers Petri» sieht, interpretiert die orthodoxe Kirche – wie übrigens auch manche lateinische Väter – «*Felsen*» entweder *als Christus selbst* oder *als den bekundeten Glauben des Petrus,* was für sie dann zur Folge hat, dass die Kirche auf Christus bzw. auf den rechten Glauben gebaut ist; die Stelle Mt 16,18 im Vergleich zu Mt 18,18 wird auch auf orthodoxer Seite nicht einhellig aufgefasst: während für die einen Mt 16,18 Petrus nur

[12] D. Papandreou, Bleibendes und Veränderliches im Petrusamt. Überlegungen aus orthodoxer Sicht, in: Im Dienst an der Einheit (1978) 162.

[13] J. Meyendorff, What is an Ecumenical Council?, in: St. Vladimir's Seminary Theological Quarterly (1969 ff.) 262.

[14] N. Afanassieff, Die Kollegialität der Bischöfe in orthodoxer Sicht, in: Kirche im Osten. Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde (1966) 40.

[15] Vgl. A. Scrima, Gedanken eines Orthodoxen zur Konstitution, in: Barauna (2) 516 f.

[16] P. Nellas, Réponse à Nellas von Behr-Sigel E., in: Contacts 17 (1965) 78.

[17] N. Nissiotis, in: Kyrios 5, 98.

[18] P. Nellas, Réponse à Nellas von Behr-Sigel E., in: Contacts 17 (1965) 79.

wieder in die Würde des Apostelamtes zurückversetzt (nach seiner Verleugnung des Herrn) und erst Mt 18,18 den Sendungsauftrag an alle Apostel beinhaltet, sehen die anderen die beiden Stellen so, dass an beiden Orten der gleiche Auftrag übergeben wird, zuerst dem Petrus und dann allen andern Aposteln. Der Unterschied besteht also nicht im Amt, sondern in der Stellung des Petrus als Erstem.

Abschliessend liesse sich also sagen: Die römisch-katholische und die orthodoxe Auffassung könnten sich darin finden, dass allen Aposteln und damit allen «Nachfolgern der Apostel» der gleiche Sendungsauftrag übertragen ist und dass der Unterschied zwischen Petrus und den übrigen Aposteln nur in dessen primatialer Stellung liegt (103).

■ 3.6 Der Bischof von Rom als «Nachfolger» des Apostels Petrus

Das II. Vatikanum greift vom I. Vatikanum die Erklärung auf, wonach die Bischöfe «Nachfolger der Apostel» sind. Der Konzilstext spricht nirgends in ausdrücklicher Form von einer *persönlichen* Sukzession des Bischofs von Rom als des «Nachfolgers Petri» und von einer *kollegialen* Sukzession der Bischöfe als «Nachfolger der übrigen Apostel». Es wird vielmehr davon gesprochen, dass das Verhältnis *Petrus – Apostel* auf analoge Art im Verhältnis *Papst – Bischöfe* weiterlebt. Gleich wie Petrus zum Kolleg der Zwölf gehörte und am gemeinsamen Apostolat teilhatte, so gehört *in entsprechender Weise* der Bischof von Rom zum Kollegium der Bischöfe und hat am gemeinsamen Bischofsamt teil. Gleich wie Petrus *im* Apostelkollegium war, so ist der Bischof von Rom *im* Bischofskollegium und nicht ausserhalb. Was für Petrus galt – als Apostel und Erstem der Apostel – gilt auch für den Papst – als Bischof und Haupt des Bischofskollegiums; *er ist Papst als Bischof von Rom.*

Die apostolische Sukzession übermittelt keine Identität oder Gleichheit, sondern ein *analoges* Verhältnis. «Auch der Papst ist nicht Apostel, sondern Bischof, auch der Papst ist nicht Petrus, sondern eben Papst; auch er steht nicht in der Ordnung des Ursprungs, sondern in der Ordnung der Nachfolge. Der Unterschied zwischen Papst und Bischöfen beruht nicht auf einer anderen Beziehung zum Apostelamt, sondern auf dem Unterschied des Übernommenen. Das bedeutet hinwiederum nicht, dass der Papst ausserhalb des Kollegiums steht, aber seine Stellung zum Kollegium ist eben doch eine wesentlich andere als die des einzelnen Bischofs» (106).

Folgende Argumentation wird auf orthodoxer Seite artikuliert: Die Kirche, das heisst dieselbe Kirche, gab es nun auch anderswo (als in Rom), und es waren andere, die das an Petrus gegebene Versprechen erbten. Bei *Ignatius* ist das Bild des *Episkopats* stets mit dem Bild des *Felsen* verbunden. Bei *Cyprian von Karthago* kommt die Idee sehr klar zum Ausdruck, dass jeder Bischof, als Haupt und Hirte seiner lokalen Kirche, der Nachfolger Petri und der *Felsen* des Glaubens ist. Für *Cyprian* – und manche Kirchenlehrer stimmen ihm bei – ist die Nachfolge Petri in keiner Weise auf Rom begrenzt: jede Lokalkirche ist *die Kirche,* und als solche erbt sie das Versprechen, das Petrus gegeben wurde: «Gott ist einer», schreibt er, «und Christus ist einer, und eine ist die Kirche, und es gibt einen Sitz, der auf den Wunsch des Herrn auf Petrus gründet.»

Dieses Verständnis ergibt sich notgedrungen aus einem *eucharistischen* Konzept der Kirche: Wenn jede Lokalkirche die Kirche in ihrer Fülle ist, das heisst die katholische Kirche, so muss sie denn auch mit jener Kirche identisch sein, welche von Jesus selbst in Mt 16,18 erwähnt wird: die auf Petrus gegründete Kirche.[19]

Beide Seiten sind sich einig, dass in der Alten Kirche nie ein Apostel in einer Stadt, in der er den Glauben eingepflanzt hat, als erster Bischof bezeichnet worden ist. Als erster Bischof galt derjenige, dem ein Apostel die Hände aufgelegt und den göttlichen Sendungsauftrag anvertraut hatte. Von orthodoxer Seite wird nicht bestritten, dass für den Apostel Petrus und die übrigen Apostel das gleiche galt im Hinblick auf das apostolische Amt und den Sendungsauftrag, die sie vom Herrn übertragen bekommen hatten; dass der Apostel Petrus der Erste im Apostelkolleg war und er vom Herrn in diese Vorrangstellung gesetzt wurde, damit er im Dienst aller stehe und für die Einheit aller verantwortlich sei.

Auf orthodoxer Seite gibt es zwei Tendenzen: alle Bischöfe sitzen auf dem Stuhl Petri (vgl. Cyprian): alle Bischöfe sind *«Nachfolger des Apostels Petrus»;* auch die übrigen elf Apostel haben den Stuhl Petri innegehabt. Alle Bischöfe sind *«Nachfolger aller Apostel»:* alle Bischöfe sitzen somit auf dem Stuhl Petri (vgl. Cyprian); der Primat Petri muss durch einen ersten Bischof bewahrt werden und zum Ausdruck kommen. Die Orthodoxen sind sich einig, dass ein Bischof weder ein «Nachfolger» irgendeines Apostels noch ein «fortgeführter» Apostel ist, da das Apostolat nicht mit dem Episkopat identifiziert werden kann. Bei der zweiten Tendenz fällt die inhaltliche Nähe zur römisch-katholischen Auffassung auf, nämlich: Sind die Bischöfe die «Nachfolger aller Apostel», so sind sie automatisch auch «Nachfolger des Apostels Petrus», weil dieser einer der Zwölf ist. Nehmen wir die These *Cyprians* an, dass der Episkopat in Petrus seinen Ursprung hat, und demnach jeder Bischof auf dem Stuhle Petri sitzt, so wird orthodoxerseits eingeräumt, dass der Primat Petri dennoch in einem ersten Bischof bewahrt bleiben und zum Ausdruck kommen muss. Diesen Primat sprechen die Orthodoxen – nach einer Wiedervereinigung der Kirchen – einstimmig dem Bischof von Rom zu (112–114).

■ 3.7 Der Bischof von Rom und die übrigen Bischöfe

Papst und Bischöfe sind einander bei der Ausübung ihrer *sakramentalen* Funktion gleichgestellt – gemäss der ontologischen Ordnung. Die Vollmacht des Bischofs von Rom ist *«vere episcopalis»* (I. Vatikanum: DS 3060). Papst und Bischöfe sind einander bei der Ausübung ihrer *«jurisdiktionellen»* Funktion *nicht* gleichgestellt – gemäss der hierarchischen Ordnung (118). Anders sehen es die Orthodoxen: In der nachkonziliaren, kritischen Periode, die wir durchleben, stellen wir fest, dass es keine aureichend zwingenden Bedingungen und Möglichkeiten gibt, dass die *widersprüchlichen Entscheidungen und Feststellungen des Konzils* – auch die über die Kollegialität der Bischöfe – zu einer wahren und lebendigen Erfahrung der Gläubigen – sowohl des Klerus als auch der Laien – in der römisch-katholischen Kirche werden.[20] Viele Orthodoxe sehen in dieser neuen Aktualisierung der Kollegialität der Bischöfe nur eine Verschiebung innerhalb der hierarchischen Struktur der römischen Kirche: Volk und Priester auf der einen, Bischöfe und Papst auf der andern Seite (121).

Die Kirche muss den Zentralismus vermeiden, um besser in der Welt präsent zu sen, zu ihren Diensten und zum Dienst an den Menschen zu stehen, nicht nur auf lokaler, sondern vor allem auch auf ökumenischer (weltweiter) Ebene. Den Vorrang geben wir der *spirituellen charismatischen Präsenz,* der Präsenz des evangelischen Zeugnisses (der Blutzeugen und der missachteten und verfolgten Kirchen). (Denn) die Kirche hat kein anderes geistliches, geographisches und hierarchisches Zentrum als ihr Haupt, Jesus Christus selbst, der in der Kirche gegenwärtig ist und symbolhaft in der Liturgie durch den Lokalbischof repräsentiert wird. Der Bischof bildet zusammen mit seinem Volk den Leib der Kirche, der als Ganzer durch das Wirken des Heiligen Geistes un-

[19] J. Meyendorff, What is an Ecumenical Council?, in: St. Vladimir's Seminary Theological Quarterly (1969 ff.) 262 f.

[20] D. Papandreou, Überlegungen zu den Beziehungen zwischen Orthodoxen und Katholiken, in: Una Sancta. Zeitschrift für ökumenische Begegnung (1954 ff.) 229.

trennbar mit dem Haupt (Jesus Christus) verbunden ist.[21]

Es gibt kein Charisma der Macht, das über derjenigen des Bischofs stünde. Die orthodoxe Kirche kennt kein Charisma oder Sakrament des Primats; es gibt keine andere Vollmacht als die bischöfliche Vollmacht.[22]

Das II. Vatikanum hat gegenüber dem I. Vatikanum keine wesentlichen Neuerungen gebracht. Die Formulierungen muten zum Teil widersprüchlich an; sie bedürfen *erneuter Präzisierung.* Eine *Verlagerung* hat die Bischöfe auf die Seite des Papstes gestellt; die Priester bleiben mit den Gläubigen auf der andern Seite. Die Bischöfe haben dabei den ihnen gebührenden Platz nicht voll wiedererlangt. Der Papst bleibt an erster und damit an höchster Stelle.

In der Beziehung «Bischofskollegium – Papst» ist dem Kollegium nicht die volle Kompetenz zugesprochen. Es besteht eine *einseitige* Abhängigkeit. Der Papst kann aber nicht zugleich in und über dem Kollegium (auch nicht zugleich in und über der Kirche) sein, mit andern Worten gehört er nicht wirklich zum Kollegium.

Primat ist nicht als Macht zu verstehen. Die höchste Gewalt in der Kirche kann nicht über der bischöflichen Gewalt und nicht mehr als diese sein. Primat soll *Dienstfunktion, Autorität* sein. Nicht Zentralisation, sondern *Koordination* ist gefordert.

Diese uneinheitlichen, zum Teil widersprüchlichen orthodoxen Stimmen zeigen, dass das Thema «Primat *und* Kollegialität» weitgehend verstanden wird als «Primat *oder* Kollegialität». Auffallend ist, dass es auf orthodoxer Seite Theologen gibt, die sich klar und deutlich für einen universalen Primat in der Kirche aussprechen (Meyendorff, Schmemann, Maximos von Sardes). Ob nun ein System monarchisch oder demokratisch aufgebaut ist (Meyendorff, Harkianakis), ob die Ekklesiologie universal oder lokal angesetzt ist (Afanassieff), hindert nicht die Einsicht, dass in der heutigen Form beide Systeme ihre Stärken und Schwächen haben (Schmemann). Ein Zugeständnis also, dass das «andere» nicht einfach nur abgelehnt werden muss, dass nichts perfekt ist und vielleicht auch niemals perfekt sein kann (127–128).

■ 3.8 Der Vorrang des Bischofssitzes von Rom

Irenäus von Lyon stellt neben den Apostel Petrus auch *Paulus,* den in Rom das gleiche Schicksal erwartet hatte; er betrachtet ihn als Mitbegründer der Kirche Roms (siehe 128). Das Konzil von Konstantinopel (381) hielt in seinem 3. Kanon fest: «Der Bischof von Konstantinopel soll (gleich) nach dem Bischof von Rom den Ehrenprimat haben, weil es (Konstantinopel) das Neue Rom ist» (129). Siebzig Jahre später erkannte das Konzil von Chalkedon (451) in seinem 28. Kanon dem Bischof von Konstantinopel dieselben Vorrechte zu wie die, über die Rom verfügte, sowie patriarchale Jurisdiktionsbefugnis über die ihm zugesprochenen Gebiete (130).

Aus orthodoxer Sicht ergibt sich folgendes Bild des römischen Primats: Die Entwicklung des Papstprimates im Westen war nicht nur ein Machtstreben, sondern eine Reaktion auf Tendenzen und Zustände, die die Kirche bedrohten, seien es die «Reichskirche» im 11. Jahrhundert und die reformatorischen Strömungen im 16. Jahrhundert oder seien es die Folgen der Aufklärung, die im 19. Jahrhundert allgemein zu einer Säkularisierung und den verschiedenen, aus ihr hervorgegangenen Ausdrucksformen geführt haben. Im Bewusstsein, dass Gott seine Kirche nicht allein lässt und dass Jesus Christus dem Petrus alle Gewalt übertragen hat (Mt 16,18 ff.), ist das Amt des Papstes als des *«Nachfolgers Petri»* zu einer Institution entwickelt worden, der die höchste Gewalt (plenitudo potestatis) in der Kirche zukommt. Diese Entwicklung des Papsttums wurde nachträglich in ein *ekklesiologisches System* eingearbeitet, das den Primat des Bischofs von Rom auf göttlicher Einsetzung begründet und seine juridische Stellung festigt. Das Recht wurde damit über den Dienst und die hierarchische Ordnung über das Bischofsamt gestellt. Ein *Rechtsprimat* trat an die Stelle des Ehrenprimats. Das politische Moment, das ursprünglich den Vorrang eines Bischofssitzes begründete, wurde in den Hintergrund gedrängt, und die Apostolizität des römischen Stuhles (cathedra Petri) wurde zum allein massgebenden Kriterium. Das Ehrenprimat wurde zu einem *Autoritätsprimat.*

Aus diesen orthodoxen Stimmen lässt sich – vorläufig – folgendes Primatsverständnis festhalten: Die Stellung eines Bischofs, der in der Alten Kirche den Vorsitz hatte, war eine *Ehrenposition.* Die Inhaber der grossen Bischofsstühle waren einander gleichgestellt. So waren auch die Patriarchen der Städte, die zur alten Pentarchie (die fünf traditionellen Patriarchate) zählten, *Gleiche unter Gleichen.* Neben dem Alter, der Grösse der Christengemeinde und der allgemeinen politischen Bedeutung einer Stadt war der *apostolische Ursprung* nie alleiniges Kriterium für die Vorrangstellung eines Bischofssitzes. Die Rangordnung der Bischofssitze hing primär mit deren *politischen* Bedeutung zusammen. So musste Alexandrien im 4. Jahrhundert seinen zweiten Rang an die neue Reichshauptstadt, Konstantinopel, abtreten. Der Vorrang eines Bischofsstuhles basierte nicht auf göttlichem Recht; es war ein vom kanonischen Recht zugesprochenes *Privileg.* Die Inhaber eines Bischofssitzes hatten nicht das Recht, sich in Angelegenheiten anderer Kirchen einzumischen. Jede Lokalkirche war in ihrer Autorität und Jurisdiktion auf ihre eigenen Grenzen beschränkt. Die Definitionen des Unfehlbarkeits- und Jurisdiktionsprimates des Bischofs von Rom, wie sie auf dem I. Vatikanum 1870 aufgestellt worden sind, sind unannehmbar. Lehrentscheidungen, die die ganze Kirche betreffen, müssen auf einem ökumenischen Konzil besprochen und entschieden werden.

Zusammenfassend können wir sagen: Im Verlauf der vergangenen Jahrhunderte haben sich die westliche und die östliche Kirchenhälfte in der Frage nach dem Vorsitz oder Primat eines Bischofsstuhles völlig auseinander entwickelt: die Orthodoxen unter politisch begründetem Gesichtspunkt nach *kollegial-konziliarem Prinzip* und die römischen Katholiken unter apostolisch begründetem Gesichtspunkt nach *monarchischem Prinzip.* Nichtsdestoweniger ist für beide Seiten Christus das wahre Haupt der Kirche (141–142).

■ 3.9 Die primatiale Funktion in der Kirche

In der orthodoxen Ekklesiologie gibt es Raum für einen Primat. Der Primat gehört zur Kirche und ergibt sich von selbst aus der Struktur der Kirche. Primat heisst keineswegs nur Ehre oder blosser Vorsitz. Primat ist eine *effektive, wirkliche Priorität* in der Kirche – in der ganzen katholischen und «ökumenischen» Kirche. Auch ein kollegiales System muss eine Struktur haben, das heisst, es muss einen Primas geben, «den alle kennen und anerkennen, der nichts tut, ohne sich mit den andern beraten zu haben, und ohne dessen Meinung die andern nichts unternehmen» (34. Apostolischer Kanon). Ein Primat ist keine oberste Gewalt über die Kirche, sondern eine bischöfliche Gewalt *in* der Kirche. Der Primas ist auch *nicht ein Universalbischof,* der jurisdiktionelle Ansprüche über die ganze Kirche erheben könnte. Ein Primas soll sich in erster Linie durch ein beispielhaft gelebtes Glaubenszeugnis hervortun; er soll eine Garantie für die Wahrheit des Glaubens sein.

Zieht man den Vergleich zwischen der katholischen und der orthodoxen Darstellung, so findet man folgende gemeinsame Punkte: Beide Seiten anerkennen, dass es in der Kirche die Institution des Primates gibt und geben soll. Dieser Primat soll aber nicht

[21] N. Nissiotis, Constitution de l'Eglise. Un pas en avant, in: Lumière et Vie. Revue de formation doctrinale chrétienne (1951 ff.) 26 f.

[22] A. Schmemann, La notion de primauté dans l'ecclésiologie orthodoxe, in: La primauté de Pierre dans l'Eglise orthodoxe (1960) 141.

nur eine Angelegenheit der Ehre, sondern eine tatsächliche Priorität sein. Er soll für alle Gläubigen, Kleriker und Laien, die Mitte und das gelebte Zeugnis des apostolischen Glaubens sein. Alle weiteren Punkte, die nach diesen orthodoxen und katholischen Darstellungen die primatiale Funktion in der Kirche konkreter umschreiben, differieren voneinander. Es bleibt die Frage, nach welchen Kriterien der eine oder andere Bischofssitz eine primatiale Rolle in der Kirche erlangt hat – die Frage also, ob das Prinzip des apostolischen Ursprungs oder der politisch-verwaltungsstrategischen Position geltend gemacht wurde –, denn offensichtlich hat die Berufung auf das eine oder andere Prinzip die Entwicklung der Primatsstruktur nicht unwesentlich beeinflusst. Aus diesem Grunde müssten die Orthodoxen und die Katholiken zusammen zur *gelebten Situation der Alten Kirche zurückkehren,* wenn sie eine Lösung für die heute strittigen Punkte finden wollen (156–158).

■ 3.10 Träger der obersten Gewalt und der unfehlbaren Lehrentscheidung in der Kirche

Die Entwicklung, wie sie sich seit dem I. Vatikanum innerhalb der römisch-katholischen Kirche ereignet hat, ist mit der Orthodoxie nicht vereinbar. Die Konzentration und Absorption aller bischöflichen Gewalt in einer einzelnen Person ist für sie unannehmbar, weil dies die kollegiale Funktion der Bischöfe beeinträchtige (177).

Die Kritik der Orthodoxen an der römisch-katholischen Lehre vom Jurisdiktions- und Unfehlbarkeitsprimat des Papstes lässt sich wie folgt zusammenfassen: Alle Bischöfe sind aufgrund göttlichen Rechts einander gleichgestellt. Ein Unterschied zwischen ihnen kann nur die Ehre, nicht aber die Gewalt betreffen. Einheit und Identität der Lokalkirchen realisieren sich durch die *eine* Feier der Eucharistie und die *eine* apostolische Sukzession. Der päpstliche Jurisdiktionsprimat ist weder notwendig noch konstitutiv für die Einheit der Kirche.

Die Hirtengewalt «göttlichen Rechts» eines Bischofs bezieht sich – und damit beschränkt sie sich zugleich – auf dessen Diözese; keiner hat das Recht, seine Gewalten ausserhalb der Grenzen seines Bistums auszuüben. Ein Bischof kann keine «Macht göttlichen Rechts» über einen andern Bischof ausüben; keiner hat einen souveränen Vorrang vor den andern. Ein Bischof kann seine Jurisdiktionsgewalt nicht über die ganze Kirche ausüben; keiner ist universaler Hirt und übt seine Macht «in direkter Weise» aus.

Das Kriterium für die Unfehlbarkeit kirchlicher Lehrentscheidungen ist weder ein sichtbares Organ noch eine juridische Person, sondern allein die Wahrheit, die durch den Heiligen Geist garantiert ist. Unfehlbare Lehrentscheidungen resultieren weder aus *ex cathedra*-Entscheidungen noch aus Mehrheitsbeschlüssen, sondern sie beruhen auf der *Übereinstimmung der ganzen Kirche* in der Wahrheit. Das höchste beschlussfähige Organ in der Kirche ist das *ökumenische Konzil.* Der «sensus ecclesiae» bzw. der «consensus ecclesiae» muss sich vor *und* nach kirchlichen Lehrentscheidungen äussern können: er bezeugt die Glaubenseinheit der ganzen Kirche (180–181).

4. Neue ekklesiologische Perspektiven

■ 4.1 Konziliarität als Strukturprinzip der Kirche

Die orthodoxe Ekklesiologie basiert – entsprechend der Tradition der Alten Kirche – auf einer *synodalen Kirchenstruktur.* Die Konziliarität ist aufs engste mit der Katholizität der Kirche verbunden. Durch die brüderlichen Beziehungen, die in der Konziliarität zum Ausdruck kommen, sind alle *Lokalkirchen* miteinander verbunden und stellen die eine Kirche Christi dar. Die Einheit der Kirche wird einerseits in der zwischen den verschiedenen Lokalkirchen gelebten *eucharistischen Gemeinschaft* bezeugt, und andererseits wird sie durch die Versammlung der Bischöfe der einzelnen Lokalkirchen auf einer *Synode,* besonders aber auf dem ökumenischen Konzil, offenkundig. Die Einheit der Kirche manifestiert sich in der einträchtig gelebten Wahrheit des Wortes Gottes, welche im einen Glaubensbekenntnis bezeugt wird. Garant der Wahrheit ist der Heilige Geist. Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung und unfehlbare Lehrentscheidungen, das heisst die Neuformulierung der durch die Jahrhunderte hindurch tradierten Wahrheit, werden durch ein ökumenisches Konzil proklamiert, dem anschliessend die *Beistimmung des Volkes* der Gläubigen nicht fehlen darf (197).

■ 4.2 Einheitseröffnende Dimensionen durch eine eucharistische Ekklesiologie

Die Einheit der Kirche basiert auf dem Fundament des trinitarischen Gottes, auf der Communio der gleichen Gesinnung und der wichtigsten Elemente des christlichen Glaubens mit dem Band der Liebe und nicht auf funktionalen bzw. personellen Gegebenheiten oder juridischen Bestimmungen, die freilich auch hilfreich sein können.[23]

Die Basis der orthodoxen Ekklesiologie ist die Lokalkirche – im Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche, die von der universalen Kirche ausgeht. Die Einheit zwischen den einzelnen Lokalkirchen manifestiert sich in der eucharistischen Gemeinschaft, dem gemeinsamen Glaubensbekenntnis und der Anerkennung der kirchlichen Struktur. Die Eintracht der verschiedenen Lokalkirchen kommt in der Kollegialität ihrer Bischöfe zum Ausdruck, die durch ein konziliares Prinzip miteinander verbunden sind. Gemäss dem Prinzip der *universalen* Ekklesiologie gehören zur einen Kirche Jesu Christi alle Lokalkirchen, die mit der universalen (katholischen) Kirche in Glaubens- und Kommuniongemeinschaft stehen. Gemäss dem Prinzip der *eucharistischen* Ekklesiologie bilden alle Lokalkirchen, die als Kirche Jesu Christi erkannt werden, in der Gemeinschaft des Glaubens und der Eucharistie die eine (katholische) Kirche (207–208).

Felix Dillier

Felix Dillier ist Zelebrant des byzantinischen Ritus, Beauftragter für die katholischen Ostkirchen in der Schweiz und Vizepräsident der Catholica Unio Schweiz

[23] G. Larentzakis, Einheit der Kirche, II. Orthodoxe Sicht, in: Ökumene-Lexikon 304.

Hinweise

Thomas-Akademie

Die Theologische Fakultät Luzern begeht den Tag des hl. Thomas von Aquin wie jedes Jahr mit einer öffentlichen Festvorlesung. Dieses Jahr spricht Dr. phil. *Brigitte Weisshaupt*, Zürich, Lehrbeauftragte für «Frau in Theologie und Kirche» zum Thema «*Vernunft und selbstloses Selbstsein.* Zur Dialektik der Identität von Frauen» am Donnerstag, 25. Januar, 17.15 Uhr im Hörsaal T. 1 der Theologischen Fakultät, Pfistergasse 20. Die Theologische Fakultät lädt dazu alle Interessierten freundlich ein.

Redaktion

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ Pastoralbesuche im Kanton Aargau 1990

Begegnungsabende mit Laien

Datum		*Dekanat*
Dienstag,	27. März	Zurzach
Donnerstag,	29. März	Brugg
Montag,	2. April	Bremgarten (Ort: Berikon)
Mittwoch,	2. Mai	Aarau
Montag,	7. Mai	Mellingen
Dienstag,	26. Juni	Wettingen
Dienstag,	28. August	ev. Wohlen
Mittwoch,	19. September	Baden
Dienstag,	30. Oktober	Muri
Mittwoch,	31. Oktober	Zofingen
Montag,	19. November	Fricktal
Mittwoch,	21. November	Fricktal

■ Dekanatstage 1990 in Solothurn

Datum:		*Dekanate:*
Mittwoch,	28. März	Zurzach
Mittwoch,	4. April	Brugg–Mellingen
Mittwoch,	9. Mai	Baden–Wettingen
Mittwoch,	16. Mai	Bremgarten–Muri–Wohlen
Mittwoch,	12. September	Aarau
Mittwoch,	26. September	Fricktal

■ Priesterjubilare im Bistum Basel

Ehernes Priesterjubiläum (65 Jahre)

Robert Meyer, Pfarr-Resignat, Hochdorf.

Diamantenes Priesterjubiläum (60 Jahre)

Albert von Arx, Pfarr-Resignat, Oberbuchsiten; *Pierre Buchwalder*, Pfarr-Resignat, Boécourt; *Franz Thali*, Pfarr-Resignat, Wittnau.

Fernand Boillat CR, Professor i. R., Porrentruy.

Goldenes Priesterjubiläum (50 Jahre)

Josef Andermatt, Pfarr-Resignat, Steinhausen; *Hans Bättig*, Betagtenseelsorger, Kriens; *Alfons Belser*, Pfarr-Resignat, Trimbach; Dr. *Thomas Blatter*, Spiritual, Solothurn; Mgr. *Ernest Bové*, Pfarr-Resignat,

■ Firmungen und Pastoralbesuche im Kanton Aargau 1990

Datum:	*Zeit:*	*Ort / Pfarrei:*	*Bischof:*
Sonntag, 4. Februar	11.00	Baden, Italiener Mission	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 4. Februar	16.00	Baden, Spanier Mission	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 11. Februar	11.30	Aarau, Spanier Mission	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 3. März	10.00	Wislikofen	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 3. März	16.00	Zurzach-Baldingen	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 4. März	10.00	Schneisingen	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 4. März	10.00	Kaiserstuhl	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 4. März	10.00	Kleindöttingen	Mgr. Otto Wüst
Samstag, 10. März	16.00	Unterendingen	Mgr. Otto Wüst
Samstag, 10. März	17.00	Aarau	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 10. März	19.15	Klingnau, Italiener Mission	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 11. März	10.00	Würenlingen	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 11. März	10.15	Lengnau	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 11. März	11.45	Aarau, Italiener Mission	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 24. März	14.00	Klinik Königsfelden	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 24. März	17.00	Brugg	Mgr. Otto Wüst
Samstag, 24. März	17.00	Riniken	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 24. März	17.00	Birr	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 25. März	9.30	Windisch	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 25. März	10.30	Gebenstorf	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 25. März	10.30	Schinznach-Dorf	Mgr. Otto Wüst
Samstag, 31. März	17.30	Turgi	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 31. März	17.45	Bellikon, o/Firmung	Mgr. Otto Wüst
Samstag, 31. März	19.00	Berikon, o/Firmung	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 1. April	9.30	Rudolfstetten	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 1. April	9.30	Oberwil	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 1. April	10.15	Eggenwil-Widen	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 28. April	16.00	Rheinfelden (Altarweihe)	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 29. April	10.30	Reinach, Italiener Mission Kirche Pfeffikon	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 29. April	11.00	Lenzburg, Italiener Mission	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 5. Mai	14.30	Sins	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 5. Mai	16.00	Birmenstorf	Mgr. Otto Wüst
Samstag, 5. Mai	18.30	Unterkulm	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 6. Mai	9.00	Oberrüti	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 6. Mai	9.30	Jonen	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 6. Mai	10.00	Aarau, o/Firmung	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 6. Mai	11.00	Dietwil	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 19. Mai	16.00	Spreitenbach	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 19. Mai	17.00	Suhr, o/Firmung	Mgr. Otto Wüst
Samstag, 19. Mai	17.00	Niederrohrdorf	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 20. Mai	9.30	Würenlos	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 20. Mai	9.30	Aarburg-Oftringen	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 20. Mai	9.30	Oberrohrdorf	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 26. Mai	14.00	Döttingen	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 26. Mai	17.00	Klingnau	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 26. Mai	17.00	Villmergen	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 27. Mai	9.30	Hägglingen	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 27. Mai	10.00	Wettingen, St. Anton	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 27. Mai	10.00	Koblenz	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 2. Juni	17.00	Stetten	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 2. Juni	17.30	Wettingen, St. Sebastian	Mgr. Otto Wüst
Samstag, 2. Juni	17.30	Waltenschwil	Mgr. Joseph Candolfi

Sonntag, 3. Juni	9.30	Künten	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 3. Juni	9.30	Leuggern	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 9. Juni	10.00	Bremgarten, St. Josefsheim	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 9. Juni	15.00	Neuenhof	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 9. Juni	17.30	Killwangen	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 9. Juni	18.00	Untersiggenthal	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 10. Juni	10.30	Nussbaumen	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 16. Juni	19.30	Wohlen, Italiener Mission	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 17. Juni	9.30	Wohlen	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 17. Juni	11.15	Wohlen	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 23. Juni	17.00	Tägerig	Mgr. Otto Wüst
Samstag, 23. Juni	17.00	Wohlenschwil	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 23. Juni	17.00	Zufikon	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 24. Juni	10.00	Fislisbach	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 24. Juni	10.00	Mellingen	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 24. Juni	10.00	Kirchdorf	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 30. Juni	14.30	Meisterschwanden	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 30. Juni	15.30	Hermetschwil	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 30. Juni	18.00	Wildegg-Seon	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 30. Juni	19.00	Lunkhofen	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 1. Juli	9.30	Dottikon	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 1. Juli	10.15	Zofingen, Italiener Mission	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 7. Juli	9.30	Leibstadt	
Samstag, 7. Juli	14.00	Bettwil	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 7. Juli	17.00	Sarmenstorf	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 8. Juli	9.00	Lenzburg	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 8. Juli	11.00	Lenzburg	Mgr. Martin Gächter

Samstag, 25. August	17.00	Entfelden	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 25. August	17.00	Mumpf	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 25. August	18.00	Menziken (Beinwil)	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 26. August	9.00	Menziken (Pfeffikon)	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 26. August	9.30	Obermumpf	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 26. August	10.00	Schöftland	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 26. August	11.00	Menziken	Mgr. Otto Wüst
Samstag, 1. September	16.00	Abtwil, o/Firmung	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 2. September	10.30	Stein, Italiener Mission	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 8. September	17.00	Mühlau	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 9. September	9.30	Aristau	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 9. September	10.00	Wettingen, Italiener Mission	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 9. September	10.45	Windisch, Italiener Mission	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 16. September	9.15	Bremgarten	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 22. September	16.30	Boswil	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 23. September	9.30	Merenschwand	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 23. September	9.30	Bünzen	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 29. September	9.30	Wegenstetten	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 29. September	18.00	Kaiseraugst, o/Firmung	Mgr. Otto Wüst
Samstag, 29. September	18.10	Möhlin, o/Firmung	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 30. September	9.30	Herznach	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 30. September	10.00	Sulz	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 20. Oktober	16.00	Öschgen	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 20. Oktober	17.00	Zeihen	Mgr. Otto Wüst
Samstag, 20. Oktober	18.00	Buchs, o/Firmung	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 21. Oktober	9.00	Strengelbach	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 21. Oktober	9.30	Hornussen	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 21. Oktober	9.30	Schupfart	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 21. Oktober	11.00	Zofingen	Mgr. Martin Gächter

Bure; *Eugen Diebold*, Pfarr-Resignat, Mellingen; *Christian Feer*, Pfarr-Resignat, Basel; *Johann Baptist Grossmann*, Pfarr-Resignat, Buttisholz; Dr. *Herbert Haag*, em. Professor, Luzern; *Adolf Kreyenbühl*, Pfarrer, Meltingen; *Johann Baptist Kuner*, Pfarr-Resignat, Disentis; *Josef Marbet*, Wallfahrtspriester, Beinwil b. Muri; *Johann Mehr*, Pfarr-Resignat, Hergiswil b. Willisau; *Otto Meier*, Pfarr-Resignat, Vitznau; *Bruno Meyer*, Pfarr-Resignat, Wangen b. Olten; *Roger Noirjean*, Offizial, Porrentruy.

Maxime Bregnard CR, Professor i. R., Porrentruy; Dr. P. *Anselm Bütler* OSB, Wallfahrtspriester, Mariastein; *Giovanni Dalpozzo*, Italienerseelsorger, Zug; Dr. P. *Bruno Helbling* OSB, Pfarrer, Horn; Dr. *Alois Schibli*, Pfarr-Resignat, Luzern; P. *Odilo Schnüriger* OSB, Katechet, Wikon; *Marino Stocchetti*, Italienerseelsorger, Sirnach; P. *Albert Wüest* SMB, Spiritual, Bern.

Silbernes Priesterjubiläum (25 Jahre)

Dr. *Richard Bartholet*, Pfarrer, Oberdorf (BL); *Jean-Marie Berret*, Pfarrer, Le Noirmont; Dr. *Walter Bühlmann*, Regens, Luzern; *Guido Bürli*, Pfarrer, Ettiswil; *Ernst Eggenschwiler*, Pfarrer, Dornach; *Thomas Frei*, Pfarrer, Horw; *Rudolf Hofer*, Pfarrer, Basel (Heilig Geist); Dr. *Max Hofer*, Bischofsvikar und Domherr, Solothurn; Dr. *Heinrich Maritz*, Offizial, München; *Georg Pfister*, Dekan und Pfarrer, Zurzach; *Franz Rosenberg*, Pfarrer, Bern-Bümpliz (St. Anton); *Rudolf Schaller*, Kaplan, Rüttenen (SO); *Hans Weber*, Pfarrer, Walchwil; *Werner Wenger*, Pfarrer, Pfeffingen; Dr. *Otto Wermelinger*, Universitätsprofessor, Freiburg; *Paul Wettstein*, Pfarrer, Baden; *Hans Wirz*, Psychologe, Dietikon; Dr. *Ivo Meyer*, Professor, Luzern.

■ **Stellenausschreibung**

Die vakanten Pfarrstellen von
Balsthal (SO) und
Riehen (BS) werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 6. Februar 1990 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ **Diakonatsweihen**

Am 14. Januar 1990 weihte Mgr. Martin Gächter, Weihbischof des Bistums Basel, in der Kapelle des Priesterseminars St. Beat in Luzern, zu Diakonen:

Jean-Marc Chanton, von St. Niklaus (VS) in Bern,

Thomas Rey, von und in Basel,

Thomas Sidler, von Küssnacht (SZ) in Wohlen.

Bischöfliche Kanzlei

■ **Lektorat und Akolythat**

Mgr. Martin Gächter erteilte gleichzeitig das Lektorat und Akolythat an:

Christo Botha, von Südafrika in Luzern,

Stephan Brändli, von Eschenbach (SG) in Arbon,

Urs Brosi, von und in Basel,

Ulrich Hess, von Unterägeri in Chur,

Markus Kutter, von Mosnang in Frauenfeld/Einsiedeln,

Josip Privara, von Jugoslawien in Luzern.

Zur *Lektorin und Kommunionspenderin* beauftragte Weihbischof Martin Gächter:

Antonia Hasler, von Oberriet (SG) in Poschiavo/Luzern. *Bischöfliche Kanzlei*

Bistum Chur

■ **Kollekten-Pfarreien 1990**

Die Zuteilung der Kollektenpfarreien erfolgt jedes Jahr auf Anordnung des Bischofs hin und ist für alle genannten Pfarreien verbindlich. Sollten sich im Zusammenhang mit der vorgenommenen Zuweisung Unklarheiten oder Schwierigkeiten ergeben, so möge man dies der Bischöflichen Kanzlei Chur mitteilen und die Angelegenheit durch deren Vermittlung regeln lassen. Die kollektierenden Seelsorger wollen sich bitte mit den sie betreffenden Pfarreien in Verbindung setzen und die nötigen Vorkehrungen treffen. Folgendes gilt es zu beachten: An jenem Sonn- und Feiertag, an dem die Kollekte durchgeführt wird, soll grundsätzlich von der Aufnahme eines Opfers für andere Zwecke abgesehen werden.

Wir empfehlen die Anliegen der Kollektenprediger dem Wohlwollen ihrer Mitbrüder im jeweiligen Pfarramt und der Spendefreundlichkeit der Gläubigen in den Pfarreien. Herzlichen Dank für alles Entgegenkommen und alle Grosszügigkeit!

Samstag, 27. Oktober	14.00	Auw	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 27. Oktober	15.00	Beinwil	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 27. Oktober	16.00	Zuzgen	Mgr. Otto Wüst
Samstag, 27. Oktober	19.30	Göslikon, o/Firmung	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 28. Oktober	9.30	Zeiningen	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 28. Oktober	9.30	Niederwil	Mgr. Joseph Candolfi
Sonntag, 28. Oktober	10.30	Muri	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 10. November	16.00	Wallbach	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 10. November	16.30	Mettau	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 10. November	18.30	Ehrendingen, o/Firmung	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 11. November	10.00	Rothrist	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 11. November	10.00	Laufenburg	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 11. November	10.30	Gansingen	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 17. November	16.00	Wölflinswil	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 17. November	18.00	Rütihof-Dättwil	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 17. November	18.00	Mariawil	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 18. November	9.30	Baden, o/Firmung	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 18. November	10.00	Ennetbaden, o/Firmung	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 18. November	10.30	Wittnau	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 24. November	16.00	Frick	Mgr. Otto Wüst
Samstag, 24. November	17.00	Kaisten-Ittenthal	Mgr. Martin Gächter
Sonntag, 25. November	9.30	Gipf-Oberfrick	Mgr. Otto Wüst
Sonntag, 25. November	10.00	Schwaderloch	Mgr. Martin Gächter
Samstag, 1. Dezember	15.00	Stein	Mgr. Joseph Candolfi
Samstag, 1. Dezember	19.00	Eiken, o/Firmung	Mgr. Joseph Candolfi

Zuteilung der Pfarreien für das Jahr 1990

6452 Sisikon für *Riemenstalden (SZ)*: Altendorf, Dübendorf, Lachen, Glarus, Näfels.

6491 Realp: Arth, Dietikon-St. Agatha, Freienbach, Küssnacht (SZ), Ibach, Sarnen, Schaan, Schwyz, Vaduz, Zürich St. Peter und Paul.

Neue Bücher

Über das geistliche Leben

Henri Nouwen, Jesus, Sinn meines Lebens. Briefe an Marc, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1988, 119 Seiten.

Die Briefe an Marc sind tatsächlich geschrieben worden. Marc ist Nouwens achtzehnjähriger Neffe; ihm schreibt er sechs Briefe über das geistliche Leben. Sein Briefpartner ist als aufgeschlossener Mann zu denken, der aber mit vielen überlieferten Traditionen und Lebensmustern und katholischen Terminologien etwas Mühe hat. Allerdings sind diese Briefe so spontan und persönlich auch wieder nicht. Nouwen hatte vom ersten Satz an die Absicht, daraus ein Buch zu machen. Das war auch mit seinem Neffen so abgesprochen. Entstanden sind Abhandlungen, anschaulich und gekonnt, wie sich das für einen Erfolgsautor ziemt. Aber man kommt um den Eindruck nicht herum, dass das Ganze gestellt ist, abgesprochen und abgekartet. Was nicht vorgesehen war, ist die Lebenswende, die der Autor in der Zeit der sechs Briefe selber durchgemacht hat. Henri Nouwen, Profes-

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Felix Dillier, Pfarrhelfer, Buochserstrasse 2, 6373 Ennetbürgen

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. P. Hans Schaller SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01-725 25 35
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;
Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

sor an amerikanischen Eliteuniversitäten, entdeckt «die Arche» Jean Vaniers. So bekommt er Kontakt mit dem religiösen Aufbruch, der sich in aller Stille in Frankreich vollzieht. *Leo Ettlin*

«Mysterienhandlungen»

Mysterium der Anbetung, Band III: Die Mysterienhandlungen der Orthodoxen Kirche und das tägliche Gebet der Orthodoxen Gläubigen. Herausgegeben von Erzpriester Sergius Heitz, Luthe-Verlag, Köln 1988.

Nach der guten Aufnahme von «Mysterium der Anbetung, Band I» wurde verschiedentlich der Wunsch ausgesprochen, die Texte der Mysterienhandlungen (Sakramente, Totengedächtnisse, kirchliche Gebete zu besonderen Anlässen usw.) in deutscher Sprache herauszugeben.

Mit Mysterienhandlungen begleitet die Kirche die Gläubigen auf ihrem Lebensweg: Geburt und Tod, Einfügung in den Leib Christi und Rückkehr in Ihn nach einem Abfall, Buss- und Leidenszeiten und Hochzeit sind Momente, die durch die kirchlichen Mysterien herausgehoben werden. Es handelt sich bei den Mysterienhandlungen also um das, was man in der lateinischen Kirche unter den Begriff der «Sakramente» fasst. Allerdings decken sich Vorstellungsgehalt und -umfang von Mysterium und Sakrament nicht vollständig. Tertullian war es, der um 200 nach Christus den Begriff des Mysteriums erstmals mit «sacramentum» ins Lateinische übersetzt hat. Das brachte in der Folge einen Bedeutungswandel mit sich, der sowohl eine schärfere rechtliche Fassung als auch eine Einengung und Akzentverlagerung umschloss. Denn ursprünglich ist das Mysterium das, was durch Gott offenbart wird und doch unfassbar bleibt. Und das ist zuerst und zutiefst Er Selbst in Seinem Sein und in Seiner Kraft, in Seiner Grösse und in Seiner Güte, in Seiner Herrlichkeit und in Seiner Gnade, Er Selbst als der Eine und als Vater, Sohn und Heiliger Geist, Er Selbst als der Schöpfer und als der Erlöser.

In der Einleitung legt der Verfasser wertvolle Gedanken zum Herzens- oder Jesus-Gebet (siehe Hesychasmus) dar.

Auch ein Priester des lateinischen Ritus wird mit geistlichem und pastorellem Gewinn die tiefgreifenden Ausführungen über die Mysterien (Sakramente) aufnehmen, denn Band III von «Mysterium der Anbetung» ist eine reiche Fundgrube an theologischen und spirituellen Anregungen.

Nach Gottes Heilsratschluss sind die Mysterienhandlungen der Kirche gegeben: vorab die Taufe als Initiation (Eingliederung) in den Leib Christi, die nicht nur den Taufakt als solchen beinhaltet, sondern auch die Myronsalbung (Chrisamsalbung/Firmung) und die Kommunion, die die Vereinigung mit Christus immer neu aktualisiert. Die Mysterien der Busse und der Krankensalbung sind gesetzt, um Geist und Leib in besonderen Nöten Anteil zu geben an der Heilung der gefallenen Schöpfung. Ehekrönung (Ehesakrament) und Mönchsweihen sollen zur Heiligung des Lebens in seiner Alltäglichkeit verhelfen. Doch auch die Bestattungsriten sind nach ostkirchlichem Verständnis Mysterienhandlungen. Sie galten als solche im übrigen auch in der westlichen Kirche bis zur scholastischen Festlegung der Siebenzahl der Sakramente im Mittelalter. Denn nach orthodoxem Verständnis wird der sakramentale Charakter einer kirchlichen Mysterienhandlung nicht primär durch signum und res, durch verbum und elementum, durch forma und materia sowie durch die Einsetzung vom irdischen Herrn bestimmt. Vielmehr sind die ostkirchlichen Mysterienhandlungen wesentlich gekennzeichnet durch die Epiklese, das heisst durch eine Herabrufung des Heiligen Geistes, die der in apostolischer Sukzession und Tradition stehende Zelebrant vollzieht, ferner durch die Namensnennung derer, denen das kirchliche Handeln zugute kommen soll, und schliesslich durch die in der lebendigen Tradition der Väter vollzogene Form der rituellen Handlung.

Es ist das Kennzeichen eines jeden Mysteriums (Sakramentes) der Kirche, dass in seiner Feier die Gläubigen hineingenommen werden in das Erlösungsgeschehen von Kreuz und Auferstehung Christi durch den Heiligen Geist. So sind Tod und Auferstehung Christi das grundlegende österliche Mysterium, auf dem alle anderen Mysterien beruhen: die Taufe als Mitbegrabenwerden und Mitauferstehen mit Christus, die Myronsalbung als Begabung und Versiegelung mit dem Heiligen Geist, die Teilnahme an der Eucharistie und an der Vereinigung mit dem allreinen Leib und dem kostbaren Blut Christi als Aktualisierung der Vereinigung mit dem gekreuzigten, auferstandenen und erhöhten Herrn, das Gebet als Verharren in der Gemeinschaft mit diesem Herrn im Alltag, die Busse als Wiedervereinigung des aus der Christusgemeinschaft Herausgefallenen, die Krankensalbung als Stärkung des an Leib und Seele Geschwächten, die Ehekrönung als Stiftung der abbildlichen Gemeinschaft zwischen den Ehegatten, die Weihen als Bevollmächtigung zur sakramentalen Verkündigung von Kreuz und Auferstehung Christi.

Die Busse ist also nicht isoliert zu sehen; sie ist vielmehr ein Aspekt des österlichen Mysteriums. Das eine österliche Licht wird gebrochen in die verschiedenen Farben des Regenbogens. Das bedeutet, dass die Busse nicht in erster Linie von der Moral oder von Schuld, Gericht und Strafe her betrachtet werden kann. Sie ist vielmehr zu verstehen als ein notwendiges Moment der Heilung und des Heilwerdens sowie des wachsenden Anteilbekommens an der Verherrlichung des Auferstandenen.

Felix Dillier

Planen Sie eine

ROM-REISE?

Als Rom-Schweizer organisieren wir Ihre Pfarrei- oder Kirchenchor-Reise abseits des Massentourismus. Individuell mit Ihnen geplantes christlich-kulturelles Programm mit Besuch der Vatikanischen Gärten, Messe in den Katakomben, Basilikenbesuchen, Papstaudienz, charakteristischen Mahlzeiten und Ausflügen.

Unsere Spezialität: Persönliche Betreuung und schweizerdeutsche geschichtlich-kulturelle Führungen durch Rom-Schweizer.

Informationen, Programmbeispiele, Referenzen, unverbindliche Offerten:

RR Rom Reisen AG, Joachim-Hefti-Weg 5, 8027 Zürich, Telefon 01-201 41 27

Die Pfarrei St. Michael in Basel

sucht per sofort oder nach Vereinbarung

Pfarreimitarbeiter/in

Unser/e Wunschkandidat/in soll in den Bereichen Sozial- und Jugendarbeit, die bei einer typischen Quartierpfarrei anstehenden Aufgaben in Zusammenarbeit mit Pfarramt, Eltern, Jugendorganisationen und der evangelischen Kirchgemeinde erledigen können.
Die Aufteilung zwischen Sozial- und Jugendarbeit soll zu je 50% erfolgen. Es wäre vorteilhaft, wenn unser/e Mitarbeiter/in im Quartier selbst oder in unmittelbarer Nähe (Kleinbasel) wohnen könnte.
Anstellung und Besoldung erfolgen nach dem Reglement der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt.

Sind diese Aufgaben für Sie eine Herausforderung, nehmen Sie bitte Kontakt auf mit dem Präsidenten des Pfarreirates St. Michael: Dr. B. Bandini, H. Albrechtstrasse 9, 4058 Basel, Tel. 061-681 53 40, oder mit Herrn Pfarrer A. Griesser, Allmendstrasse 34, 4058 Basel, Tel. 061-49 18 18

ARS ET AURUM Kirchengoldschmiede

Der Spezialist für
- Restaurationen
- Neuanfertigungen
- Feuervergoldungen

M. Ludolini + B. Ferigutti, Zürcherstr. 35, 9500 Wil, Tel. 073/22 37 88

ARS ET AURUM Kirchengoldschmiede

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Kath. Kirche in Arth.

Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

* * *

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 5000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

* * *

Auch in **Alt St. Johann, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Basel, Bergdietikon, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Lausanne, Lenggenwil, 3 in Luzern, Mauren, Meisterschwanden, Mesocco, Morges, Moudon, Muttenz, Nesslau, Oberdorf, Oberrieden, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, San Bernardino, Schaan, Siebnen, Tägerwilen, Thusis, Urmein, Vissoie, Volketswil, Wabern, Wasen, Oberwetzikon, Waldenburg, Wil, Wildhaus, 2 in Winterthur und 3 in Zürich** arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

Steffens Ton-Anlagen

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ○

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ○

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ○

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251

N 1/90

Alle **KERZEN** liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38

Für

Aushilfen

stehe ich jederzeit in den Kantonen St. Gallen und Zürich zur Verfügung.

Anfragen bitte unter Chiffre 1571 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Die Katholische Kirchgemeinde Luzern sucht für die Pfarrei St. Michael eine/n

Katecheten/-in Jugendarbeiter/in

Es erwarten Sie:
- Jugendliche, die einen Treff leiten und eine/n Begleiter/in brauchen.
- Schüler/innen der Oberstufe, die fordern und sich fordern lassen (zirka zehn Stunden).
- Eine Pfarrei, die Ihre Anregungen auch im Gottesdienst entgegennimmt.
- Mitarbeiter/innen (Pfarrer, Pastoralassistent, Katechetin, Sozialarbeiterin), die Selbständigkeit und Zusammenarbeit schätzen.

Von Ihnen wird erwartet:
- Eine abgeschlossene Ausbildung als Katechet/in oder Theologe/-in bzw. als Jugendarbeiter/in mit Fähigkeit für den Religionsunterricht.
- Nach Möglichkeit Berufserfahrung oder Mitarbeit bei Jugendverbänden.
- Offenheit für neue Ideen und die nötige Toleranz bei deren Verwirklichung.

Stellenantritt: so bald wie möglich.

Anstellung und Besoldung richten sich nach dem Regulativ der Katholischen Kirchgemeinde Luzern.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:
Pfarrer R. Schmid, Pfarramt St. Michael, Rodteggstrasse 6, 6005 Luzern, Telefon 041-44 11 95; Rektor J. Trottmann, Rektorat für den Religionsunterricht, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern, Telefon 041-23 21 29.

Bewerbungen nimmt die Katholische Kirchgemeinde, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern, entgegen

A.Z. 6002 LUZERN

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

3/18.1.90

Opferlichte EREMITA

Gut, schön, preiswert

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster

Name _____

Adresse _____

PLZ Ort _____